

Modulhandbuch

B.Sc. Pflegewissenschaft

Gültig ab Wintersemester 2023/24



IMPRESSUM

Institut für Pflegewissenschaft (IPW)
Klinisch-theoretisches Institut des Universitätsklinikums
Breisacher Straße 153
79110 Freiburg

<https://www.med.uni-freiburg.de/de/studium/pflegewissenschaft>

<https://www.uniklinik-freiburg.de/institut-fuer-pflegewissenschaft.html>

Modulhandbuch zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) Pflegewissenschaft vom 02/2023.

Rückfragen und Korrekturmeldungen bitte an die Studiengangkoordination des Studiengangs:
jonas.schaefer@uniklinik-freiburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung des Studiengangs.....	5
2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2.1 Übergeordnete Qualifikationsziele	7
2.2 Fachspezifische Qualifikationsziele	7
2.3 Fachspezifische Lernziele	8
3. Kompetenzmodell des Studiengangs.....	11
4. Struktur des Studiengangs BSc Pflegewissenschaft	15
4.1 Curricularer Aufbau	15
4.2 Integration der Qualifikationsziele des Pflegeberufegesetzes.....	16
4.3 Modulstruktur und Inhalt.....	20
5. Studienverlaufsplan	22
5.1 Studierende ohne Berufsankennung 3 Jahre	22
5.2 Studierende mit Berufsankennung 2 Jahre.....	23
6. Modultableau	24
7. Übersicht der Module, Prüfungen und Semesterwochenstunden	25
8. Theorie-Praxis Verknüpfung	27
9. Rahmenstudienplan	27
10. Modulbeschreibung.....	32
10.1 Lernort Universität.....	32
Pflege von Menschen aller Altersgruppen.....	33
Medizinische Grundlagen	35
Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie.....	37
Assessment-Pflegebedarf	39
Pflegeinterventionen	41
Einführung in Advanced Practice Nursing (APN)	43
Assessment und Intervention im Fachbereich.....	44
Forschung I.....	46
Forschung II.....	48
Bachelormodul.....	50
10.2 Vernetzung von universitärem und berufspraktischem Lernen	52
10.3 Lernort Praxis.....	56

Klinischer Bereich I	57
Klinischer Bereich II	59
Qualitätssicherung und Evaluation	61
Intra- und interprofessionelle Vernetzung	63
11. Literatur	65
12. Anhang	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Taxonomie kognitiver Lernziele	9
Abbildung 2: Komponenten der Lernziele	10
Abbildung 3: Taxonomien und geeignete Prüfungsformen	10
Abbildung 4: Kompetenzdimensionen K-SAVE Modell	12
Abbildung 5: Kompetenzrad K-SAVE Modell	13
Abbildung 6: Struktur des BSc Pflegewissenschaft	15
Abbildung 7: Strukturelle Integration der ersten beiden Studienjahre	17
Abbildung 8: Studienbereiche Pflegewissenschaft BSc	19
Abbildung 9: Studienverlaufsplan für Studierende ohne Berufsankennung 3 Jahre	22
Abbildung 10: Studienverlaufsplan für Studierende mit Berufsankennung 2 Jahre	23
Abbildung 11: Praktische Pflegeausbildung Auszug PflAPrV, Anlage 7	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kompetenzbereiche nach PflIBG/PflAPrV und HQR	14
Tabelle 2: Prüfungsformen	21
Tabelle 3: Modultableau	24
Tabelle 4: Überblick Lehrveranstaltungen und Präsenzzeiten	26
Tabelle 5: Rahmenstudienplan	31

1. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Fach	Pflegewissenschaft
Abschluss	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Präsenzstudium, ausbildungsintegriert
Art des Studiengangs	Ausbildungsintegrierend
Regelstudienzeit	Drei Jahre (6 Semester), insgesamt 180 ECTS (bei vorheriger Berufsausbildung/beruflichen Anerkennung werden 84 ECTS angerechnet/96 ECTS werden im Studium erworben. So ist eine Verkürzung auf zwei Jahre möglich)
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Medizinische Fakultät
Institut	Institut für Pflegewissenschaft
Homepage	https://www.med.uni-freiburg.de/de/studium/pflegewissenschaft
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	<p>Der Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft ist nicht zulassungsbeschränkt. Die landesrechtlichen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Universität sind grundlegend zum Zugang.</p> <p>Darüber hinaus ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in der generalistischen Pflegeausbildung nach Pflegeberufegesetz oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung im Umfang von mindestens 500 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht und 800 Stunden praktischer Ausbildung (1. Jahr der generalistischen Pflegeausbildung) Voraussetzung für den Zugang zum Studium.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester
Profil des Studiengangs	Der Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft mit 180 ECTS ist gleichermaßen wissenschafts- und praxisorientiert. Sowohl in den theoretischen als auch in den praktischen Studienphasen als Teil der universitären Ausbildung werden den Studierenden fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf einer breiten fachlichen Basis vermittelt. Das Studium der Pflegewissenschaft qualifiziert die Studierenden für ein reflektiertes, pflegerisches Handeln auf wissenschaftlichem Niveau in der individuellen Versorgung von Menschen aller Altersgruppen auf den Gebieten Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation. Darüber hinaus werden die Absolvent*innen

	<p>dazu befähigt, zur wissenschaftlich basierten Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen des Pflegeberufes beizutragen.</p> <p>Studierende ohne bereits erworbene Berufsankennung können am Ende des zweiten Studienjahres die Berufsankennung nach Pflegeberufegesetz durch die staatliche Prüfung erwerben.</p>
--	--

2. Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1 Übergeordnete Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Pflegewissenschaft orientieren sich am Qualifikationsprofil der Albert-Ludwigs-Universität, das derzeit in allen Fakultäten etabliert und optimiert wird. Studierende erwerben durch eine Kombination aus Lehre und Forschung die folgenden wissenschaftlichen, fachlichen und personellen Kompetenzen, die sie für den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt befähigen.

Studierende...

- erwerben wissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz;
- erlernen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis;
- erwerben interdisziplinäre/interprofessionelle Kompetenzen;
- erlangen anschlussfähige Kompetenzen, die ihre berufliche Orientierung befördert;
- erwerben Problemlösungskompetenz sowie die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen;
- werden zu eigenständigem und kritischem Handeln und Denken befähigt;
- werden in ihrer persönlichen, interkulturellen Kompetenz sowie in einer optimalen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt;
- werden zum erfolgreichen Agieren in einer globalisierten Welt befähigt.

2.2 Fachspezifische Qualifikationsziele

Qualifikationsziele des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse für Bachelorstudiengänge (HQR, Kultusministerkonferenz 2017) sind mit zunehmender Breite und Tiefe bis zum Erreichen des Studienziels auf BSc Niveau zentrales durchgängiges Merkmal der Qualifikationsstruktur.

Fachspezifische Qualifikationsziele sind chronologisch betrachtet zu Beginn überwiegend **ausbildungsintegriert** und zunehmend auf das **Bachelorniveau** ausgerichtet, welches der Stufe 6 im Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) entspricht.

Ausbildungsintegration (1) zur Berufsanerkennung gemäß Pflegeberufegesetz (PflBG 2017) und der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV 2018) bedeutet, dass die Studierenden nach einem Jahr

Ausbildung nach Pflegeberufegesetz mit dem Studium starten.

Dem Prinzip der Ausbildungsintegration folgend sind **Qualifikationsziele**, welche zur **Berufsanerkennung** nach Pflegeberufegesetz führen, in den ersten vier Semestern des Studiengangs integriert. Für das **Abschlussprofil Bachelorniveau (2)** nach DQR 6 und HQR sind die fachspezifischen Qualifikationsziele im weiteren Verlauf im 5. und 6. Semester zunehmend orientiert am Qualifikationsrahmen für **Deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorniveau** und **an den Qualifikationszielen im Rahmen des konsekutiven Modells** als Basis für den Studiengang Master of Science Pflegewissenschaft. Somit ist der Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft gleichermaßen wissenschafts- und praxisorientiert. Sowohl im theoretischen als auch im klinisch-praktischen Teil der universitären Ausbildung werden den Studierenden fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf breiter fachlicher Basis vermittelt. Aufbauend auf einer pflegerischen Vorbildung erwerben die Studierenden in den Fachsemestern eins bis vier auf den Gebieten Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation die Kompetenz, eine Patient*innengruppe umfassend eigenverantwortlich zu betreuen. Für das fünfte und sechste Fachsemester ist im Rahmen des Berufspraktikums die eigenverantwortliche Mitwirkung der Studierenden an Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekten vorgesehen; hierbei können die Studierenden zwischen den beiden Versorgungsbereichen Akutversorgung und ambulante und stationäre Pflege sowie den Altersgruppen Kinder und Jugendliche, Menschen mittleren Alters und ältere Menschen wählen. „Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Pflegewissenschaft besitzen die Qualifikation, um die selbständige Steuerung von komplexen Pflege-, Behandlungs- und Organisationsprozessen zu übernehmen, sowie die Befähigung, Führungsverantwortung bei der Betreuung von Menschen aller Altersgruppen insbesondere in Akutkrankenhäusern, Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege wahrzunehmen“ (§ 1 Abs. 2 Fachspezifische Bestimmungen 2018 Bachelor of Science Pflegewissenschaft).

2.3 Fachspezifische Lernziele

Lernziele beschreiben die konkreten Fähigkeiten, welche Studierende im Rahmen des Studiums erworben haben sollen und legen den Fokus auf den Lernprozess. Dabei hat sich im Zuge der Formulierung und Spezifizierung von Zielen eine Taxonomie von Lernzielen in Anlehnung an die pädagogisch-psychologische Literatur etabliert (Anderson et al., 2001). Diese Taxonomie wird in sechs Dimensionen unterteilt und beschreibt

Fähigkeiten nach dem Grad der Komplexität kognitiver Fähigkeiten (Hochschulrektorenkonferenz, 2013). Diese reichen von einer notwendigen Wissensbasis über den Bereich der Wissenstransformation bis hin zur Wissenserweiterung. Zur möglichst konkreten Beschreibung dieser Lernziele werden handlungsorientierte Verben verwendet (Anderson et al., 2001).

Grad der kognitiven Komplexität ↑	Kreieren	entscheiden einschätzen beurteilen ableiten bewerten konstruieren ausarbeiten bewerten	Wissens- erweiterung
	Bewerten	konstruieren widerlegen entwickeln entwerfen verfassen kombinieren optimieren adaptieren	
	Analysieren	schlussfolgern vereinfachen klassifizieren ermitteln gegenüberstellen unterscheiden anwenden lösen	Wissens- transformation
	Anwenden	gebrauchen identifizieren übertragen planen realisieren	
	Verstehen	erklären präzisieren interpretieren vergleichen beschreiben umschreiben verdeutlichen wiedergeben	Wissensbasis
	Kennen	nennen aufzählen auflisten reproduzieren zuordnen erinnern	

Abbildung 1: Taxonomie kognitiver Lernziele
Quelle: In Anlehnung an Anderson et al., 2001

Im Zuge der Beschreibung der Lernziele wird erläutert, was die Studierenden in der Lage sein sollten zu tun. Dies erfolgt im Rahmen des Bachelorstudiengangs Pflegewissenschaft in Tätigkeitsaussagen mit folgenden drei Komponenten: Einleitung, Inhaltskomponente und Handlungskomponente (Schaper, 2012). Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen:

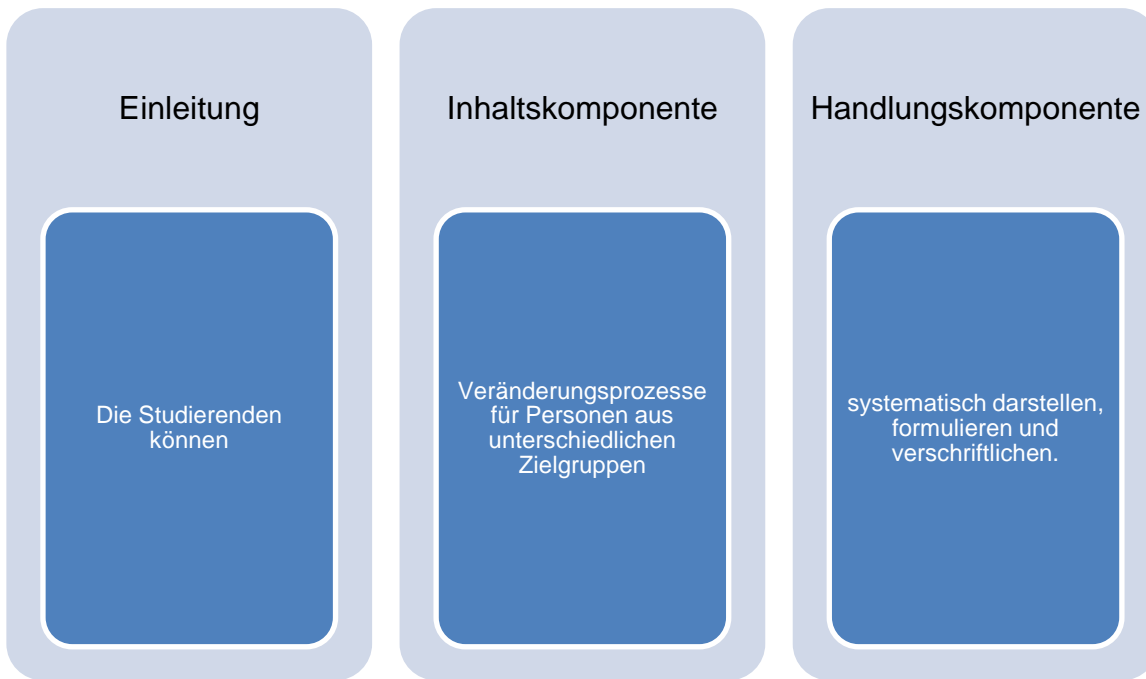


Abbildung 2: Komponenten der Lernziele
 Quelle: In Anlehnung an Schaper, 2012

Um den entsprechenden Lernzielen gerecht werden zu können, werden den unterschiedlichen Taxonomien der Lernziele entsprechende Prüfungsformen zugeordnet:

Kreieren	Qualifikationsarbeit		Wissens- erweiterung
	Portfolio	Fallstudie	
Bewerten	Posterpräsentation	Essay	Simulation
	Projektbericht/ Projektarbeit		Rezension
Analysieren	Lernjournal		Streitgespräch
Anwenden	Klausur	Übungsblätter	Wissens- transformation
	Protokoll		
Verstehen	Klausur		Wissensbasis
Kennen	Lückentest	Auswahlaufgaben	

Abbildung 3: Taxonomien und geeignete Prüfungsformen
 Quelle: In Anlehnung an Anderson et al., 2001

So kann gewährleistet werden, dass die entsprechenden Lernziele der Module und Lehrveranstaltungen geeignet sind, um die jeweiligen Kompetenzen zu überprüfen.

3. Kompetenzmodell des Studiengangs

Das ausbildungsintegrierende Studium ist kompetenzorientiert aufgebaut.

1. Entsprechend der fachspezifischen Qualifikationsziele fokussiert der Studiengang **zunächst überwiegend auf den Erwerb der Kompetenzen** (siehe Anhang A), **die das Pflegeberufegesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe zur Berufsanerkennung Pflegefachmann/Pflegefachfrau vorgibt**. Der Rahmenlehrplan des Landes Baden-Württemberg (2020), basierend auf den Rahmenlehrplänen der Fachkommission auf Bundesebene (2019) stellt die verbindliche Grundlage dar, an der sich die konzeptionelle Ausgestaltung des Studienganges in diesen Anteilen der Lehre orientiert.

Dieser Anteil ist hinsichtlich des Kompetenzmodells ein in sich ausformuliertes System und fokussiert auf Kompetenzorientierung, Pflegeprozessverantwortung und Situations-orientierung. Konzeptionell sind die Rahmenlehrpläne auf Bundesebene detailliert ausgeführt (siehe auch Begleitmaterialien zu den Rahmenplänen der Fachkommission nach § 53 PfIBG 2019). Gemäß den Rahmenvereinbarungen über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 in der Fassung vom 25.03.2021) entspricht das Kompetenzniveau dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen Stufe 4 (DQR). Es bildet im Kompetenzmodell dieses Studiengangs eine Phase, auf die parallel und vor allem zunehmend auf das Abschlussprofil DQR 6 aufgebaut wird.

2. Module, welche auf das **Bachelor Niveau** ausgerichtet sind:

Von Beginn an und in zunehmendem Maße (siehe Tabelle 1) stellt der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) die Referenz für das Kompetenzmodell des Studiengangs dar. Zunehmend bedeutet hier, dass die Anteile der **Kompetenzentwicklung, welche nicht auf die Berufsanerkennung vorbereiten**, bis zum Abschluss Bachelor of Science Pflegewissenschaft über die Taxonomiestufen „Kennen“, „Können“ bis zu „Reflektiert Praktizieren“ in den drei Dimensionen „Knowledge“, „Skills“ und „Attitude, Values, Ethics“ (K-SAVE, Abbildung 4) abgebildet sind (in Anlehnung an Mulder, 2014). Die Dimensionen integrieren die Kompetenzen „Fachwissen und Erfahrungswissen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ sowie „Kooperation und Kommunikation“

und „Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität“ des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und orientieren sich dabei an dem Konzept der Kompetenz als integrierte Beruflichkeit (Mulder, 2014).

<p>Knowledge (Komplexes Wissen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen • Erfahrungswissen <p>➔ Entspricht der Dimension „Wissen und Verstehen“ des HQR (2017)</p>
<p>Skills (Fertigkeiten und Fähigkeiten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung (Selbstständigkeit, Genauigkeit, Komplexität) • Prozessgestaltung: Handlung und Problemlösung (Plan, Do, Check, Act) <p>➔ Entspricht der Dimension „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ des HQR (2017)</p>
<p>Attitude, Values, Ethics (Motivation, Haltung, Werte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Kommunikation • Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität <p>➔ Entspricht den Dimensionen „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“ des HQR (2017)</p>

Abbildung 4: Kompetenzdimensionen K-SAVE Modell

Als Instrument für die differenzierte Beschreibung der Kompetenzentwicklung werden die bereits genannten Taxonomien „Kennen“, „Können“ bis zu „Reflektiert Praktizieren“ verwendet. Im gestuften Kompetenzmodell enthalten die höheren Kompetenzstufen immer die Qualifikationsziele und Kompetenzen der tieferen Stufe. Eine grafische Darstellung des K-SAVE Kompetenzmodell inklusive der drei Niveaustufen bietet das Kompetenzrad (Abbildung 5). Das Kompetenzrad ist eine Visualisierungsform einer qualitativen Selbst- oder Fremdeinschätzung von Kompetenzen. Es ermöglicht, Kompetenzinformationen zu Soll- und Ist-Kompetenzen in Abhängigkeit der Ausprägung der Kompetenz in grafischer Form darzustellen und Entwicklungsverläufe nachzuvollziehen.

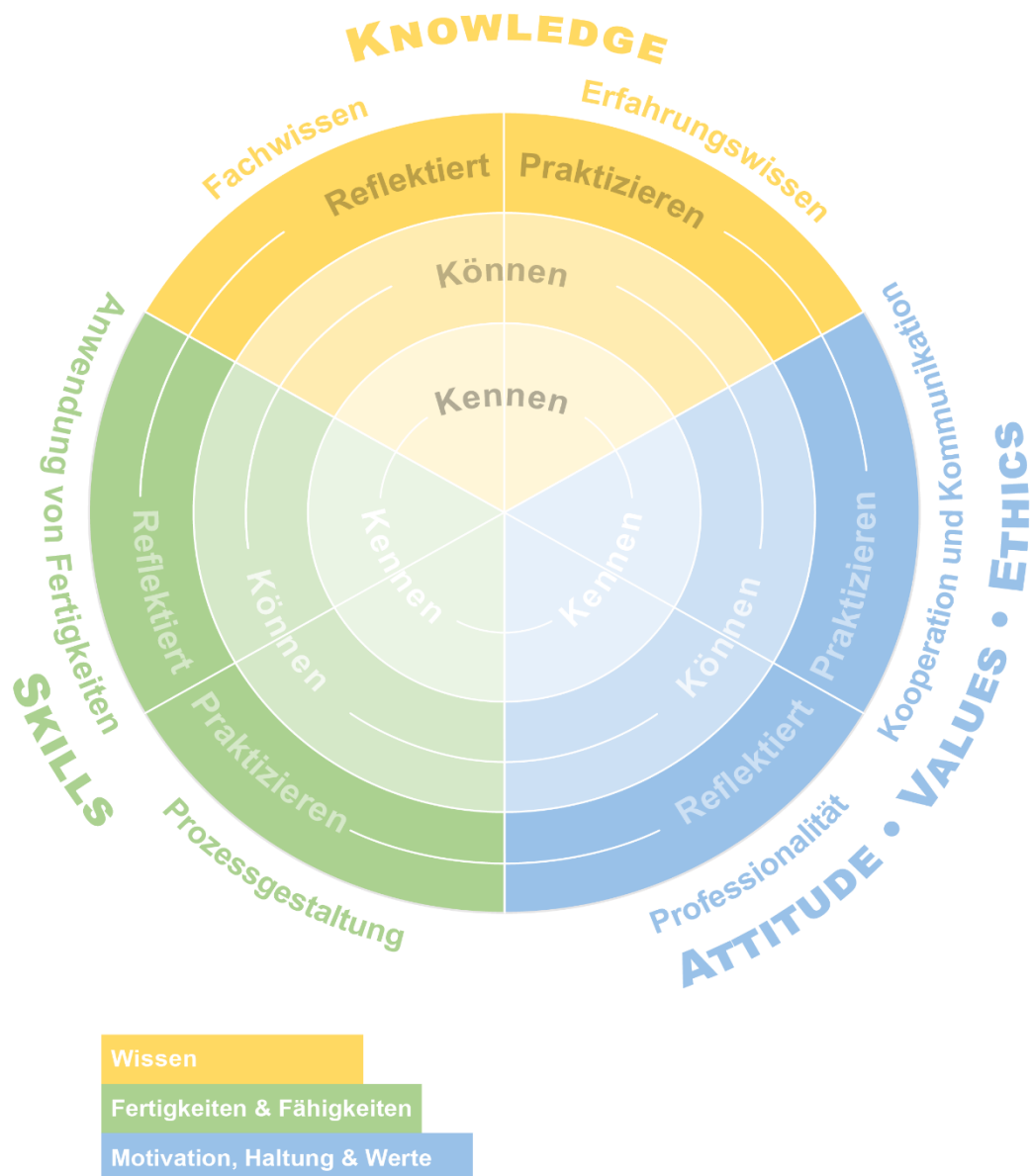


Abbildung 5: Kompetenzrad K-SAVE Modell

Bis zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Pflegewissenschaft werden alle erforderlichen Kompetenzen, sowohl diejenigen, welche zur Berufsankennung führen als auch diejenigen, welche zum Abschluss Bachelor of Science Pflegewissenschaft führen, abgebildet (siehe auch

Tabelle 1).

Module	Pflege von Menschen aller Altersgruppen	Medizinische Grundlagen	Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und	Assessment – Pflegebedarf	Pflegeinterventionen	Forschung I	Klinischer Bereich I	Klinischer Bereich II	Einführung in Advanced Practice Nursing	Assessment und Interventionen im	Forschung II	Bachelormodul	Qualitätssicherung und Evaluation	Intra- und Interprofessionelle
	G1	G2	G3	K1	K2	F1	KBI	KBI I	K3	K4	F2	B	KB III	KB IV
Kompetenzbereiche														
Pflegeberufegesetz/PfIAPrV														
Kompetenzbereich I Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	X	X		X	X		X	X						
Kompetenzbereich II Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten	X		X	X	X		X	X						
Kompetenzbereich III Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten	X		X	X	X		X	X						
Kompetenzbereich IV Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen	X		X	X	X			X						
Kompetenzbereich V Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten	X		X	X	X									
HQR Niveau Bachelor														
Wissen und Verstehen						X				X				
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen				X		X				X	X	X		
Kooperation und Kommunikation			X		X						X			X
Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität			X			X			X		X	X	X	X

Tabelle 1: Kompetenzbereiche nach PfIBG/PfIAPrV und HQR

Module	Pflege von Menschen aller Altersgruppen	Medizinische Grundlagen	Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie	Assessment – Pflegebedarf	Pflegeinterventionen	Forschung I	Klinischer Bereich I	Klinischer Bereich II	Einführung in Advanced Practice Nursing	Assessment und Interventionen im Fachbereich	Forschung II	Bachelormodul	Qualitätssicherung und Evaluation	Intra- und Interprofessionelle Vernetzung
	G1	G2	G3	K1	K2	F1	KBI	KBII	K3	K4	F2	B	KBIII	KBIV
Kompetenzbereiche														
Pflegeberufegesetz/PfIAPrV														
Kompetenzbereich I Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	X	X		X	X		X	X						
Kompetenzbereich II Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten	X		X	X	X		X	X						
Kompetenzbereich III Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten	X		X	X	X		X	X						
Kompetenzbereich IV Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen	X		X	X	X			X						
Kompetenzbereich V Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten	X		X	X	X									
HQR Niveau Bachelor														
Wissen und Verstehen						X				X				
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen				X		X				X	X	X		
Kooperation und Kommunikation			X		X						X			X
Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität			X			X			X		X	X	X	X

Grundlegende Kompetenzen für den konsekutiven Masterstudiengang Pflegewissenschaft werden in den Modulen K1, F2, K3, K4 erworben

4. Struktur des Studiengangs BSc Pflegewissenschaft

4.1 Curricularer Aufbau

Der Studiengang Pflegewissenschaft ist ein ausbildungsintegrierter Studiengang. Er führt zur Berufsanerkennung im Pflegeberuf auf der Grundlage des Pflegeberufgesetzes sowie zum akademischen Grad des Bachelor of Science in Pflegewissenschaft. Neben den Zugangsvoraussetzungen der Albert-Ludwigs-Universität ist eine erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in der Generalistischen Pflegeausbildung (GPA) nach Pflegeberufgesetz oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildungsverordnung im Umfang von einem Jahr für den Zugang zum Studium erforderlich (Aufnahmeprüfungssatzung BSc Pflegewissenschaft).

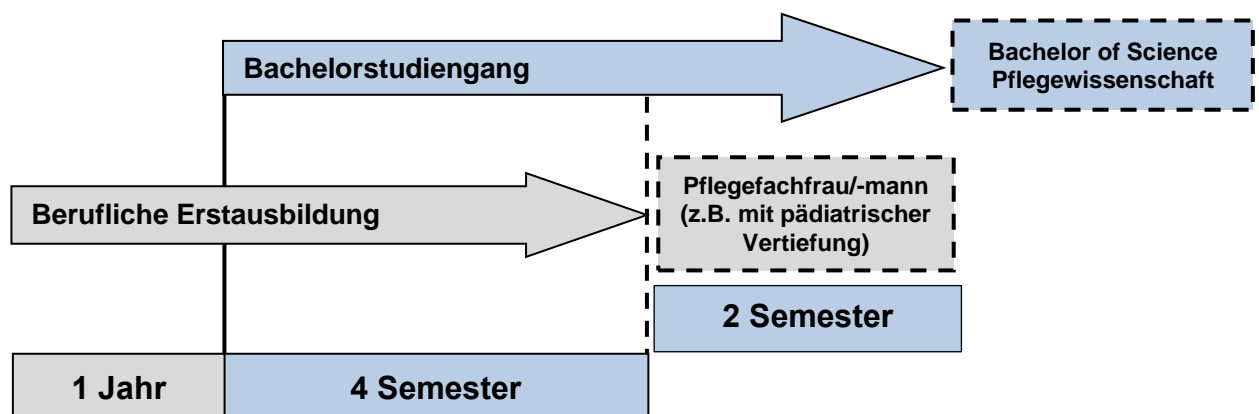


Abbildung 6: Struktur des BSc Pflegewissenschaft

Studierende mit bereits erworbener Berufsanerkennung in der Pflege können die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten, welche Gegenstand ihrer pflegerischen Berufsanerkennung sind, im Studium beantragen (maximal 85 ECTS). Daraus ergibt sich in der Angebotsstruktur des Studienganges ein Studium über 2 statt 3 Jahre. Angerechnete Leistungen beziehen sich ausschließlich auf die Qualifikationsziele zur Berufsanerkennung. Die noch zu erbringenden Leistungen fokussieren auf das Bachelor-Abschlussprofil. Die Rahmenordnung Bachelor of Science sieht eine verbindliche Orientierungsprüfung im 1. Semester im Modul G1 Pflege von Menschen aller Altersgruppen vor. Da das Abschlussprofil dieses Studiengangs sowohl praxis- als auch forschungsorientiert ist, sind im 5. und 6. Semester weitere Praxismodule vorgesehen

(KB III Qualitätssicherung und Evaluation und KB IV Intra- und interprofessionelle Vernetzung). Diese Praxismodule schließen mit spezifischen Prüfungsleistungen, welche über die Qualifikationsziele der Berufsankennung hinausgehen, ab.

Der Studienverlaufsplan für Studierende mit bereits erworbener Berufsankennung zeigt die gemäß der Fachspezifischen Bestimmungen anrechenbaren Lehrveranstaltungen in durchgestrichener Form auf (§ 5 Fachspezifische Bestimmungen BSc Pflegewissenschaft). Für die Gruppe der Studierenden mit bereits erworbener Berufsankennung wird ein Modulhandbuch bereitgestellt, in dem die Studien- und Prüfungsleistungen, welche von dieser Gruppe absolviert werden müssen **fett** gekennzeichnet sind.

Die **weiteren Ausführungen** beziehen sich auf das Studium ohne diese Anrechnung mit der **Regelstudienzeit von 3 Jahren**.

4.2 Integration der Qualifikationsziele des Pflegeberufegesetzes

Die in das Curriculum integrierten beruferechtlich definierten Qualifikationsziele führen nach zwei Jahren Studium (am Ende des 4. Semesters) durch die erfolgreiche Staatliche Prüfung nach Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PfiAPrV, 2018) zur Berufsankennung zur Ausübung des Pflegeberufs (Abbildung 7).

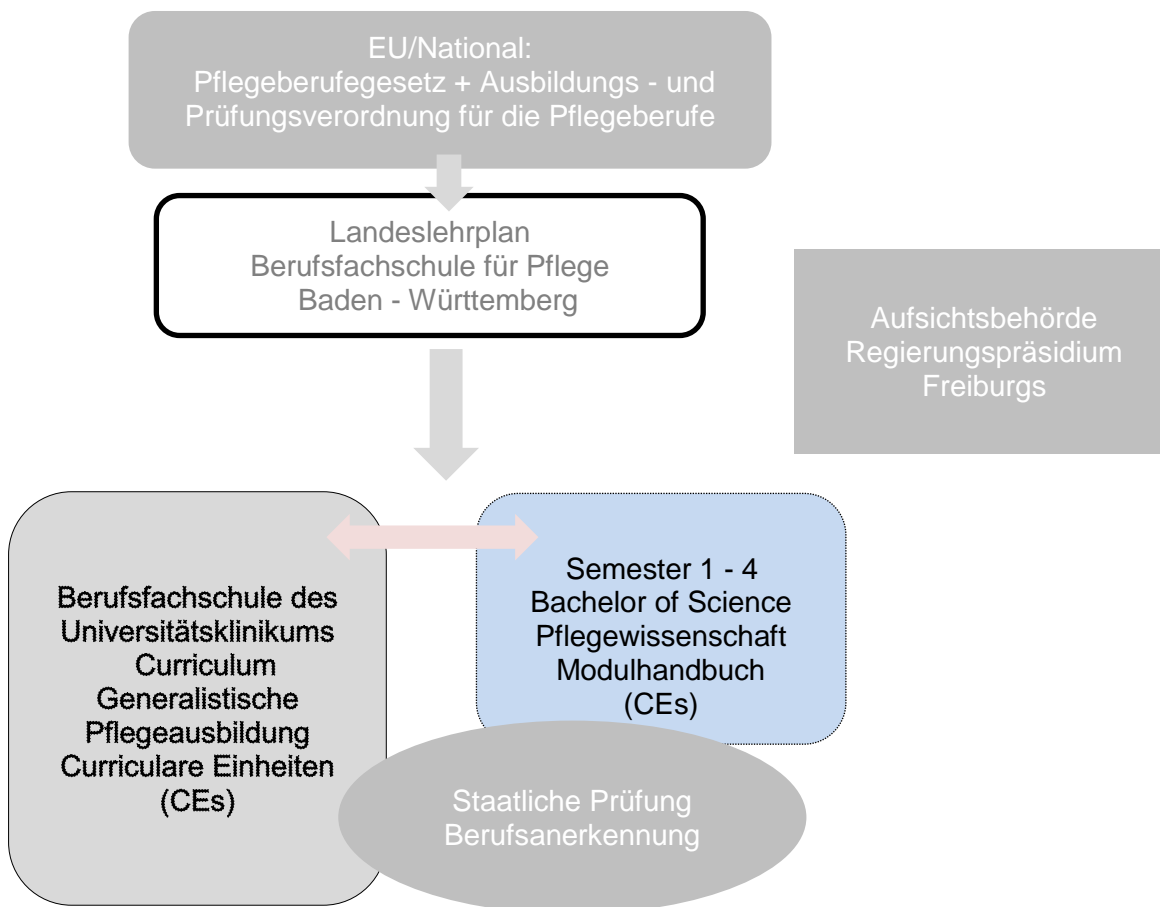


Abbildung 7: Strukturelle Integration der ersten beiden Studienjahre

Die **berufrechtlichen Vorgaben** leiten sich somit vom **Pflegeberufegesetz (PfiBG, 2017)** und der **dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PfiAPrV, 2018)** auf Bundesebene (1) ab. Diese sind im **Landeslehrplan** (2) für die Berufsfachschule 43 – 6512.-2243/102 vom 5. August 2020 Berufsfachschule für Pflege Ausbildungsdrittel 1, 2 und 3 des Ministeriums für Soziales und Integration Ministerium für Kultur, Jugend und Sport **Baden-Württemberg** entsprechend ausgeführt. Veränderungen im vorliegenden Landeslehrplan sind zusammenfassender, fokussierender und konkretisierender Art und in den einzelnen **Curricularen Einheiten** vorzufinden. Diese enthalten verpflichtende und fakultative Elemente. Beispiel für eine curriculare Einheit: „Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken“. Obligatorische und fakultative Elemente werden von den Berufsfachschulen in deren Curricula umgesetzt.

Auf **Ebene des Studiengangs** wird der **Landeslehrplan Baden-Württemberg** in Kooperation mit den Lehrenden der Akademie für Medizinische Berufe, der

Berufsfachschule des Universitätsklinikums (3) gemeinsam umgesetzt. Die Aufsichtsbehörde zur Sicherstellung der Umsetzung des Beruferechts, das **Regierungspräsidium Freiburg**, ist gleichermaßen für die Aufsicht der Umsetzung der Qualifikationsziele im Studiengang verantwortlich und prüft die Einhaltung der strukturellen Vorgaben im Bereich der Theorie und Praxisstunden, die Durchführung durch geeignetes Lehrpersonal und die sachgerechte Durchführung der **staatlichen Prüfungen**.

Die nach Pflegeberufegesetz festgelegten staatlichen Prüfungen sind in der Prüfungsordnung – mit 2 Ausnahmen – als Studien- oder Prüfungsleistungen in die entsprechenden Module integriert. Einzig die staatliche Zwischenprüfung (praktisch und mündlich) und die staatliche Abschlussprüfung zur Berufsanerkennung (praktisch, theoretisch und mündlich) finden separat in Kooperation mit der Akademie für Medizinische Berufe unter Aufsicht des Regierungspräsidiums außerhalb des Studiengangsystems statt.

Eine abschließende Bearbeitung der Prüfungsordnung steht bis Ende 2022 aus, da die Entwicklung des Studienganges parallel zur Implementierung in der Akademie für Medizinische Berufe nach der Veröffentlichung des Landeslehrplans im August 2020 erfolgen muss.

Das Studium Bachelor of Science Pflegewissenschaft wird an zwei **Lernorten** durchgeführt und beinhaltet entsprechend Theorie- und Praxismodule. Theoriemodule mit theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen sind an der Hochschule verortet. Hier finden auch die praktischen Lehrveranstaltungen im Sinne von Simulation und Skills Lab statt. Sie sind nicht für die Prüfungsvorbereitung und zur Durchführung der staatlichen praktischen Prüfung konzipiert, erfüllen jedoch didaktisch ebenso eine Brückenfunktion zwischen dem Lernen der Theorie und dem Lernen in der Praxis. Die Praxismodule sind während der berufspraktischen Studienphasen konzipiert und zielen in den ersten beiden Studienjahren auf das Erreichen der praktischen Qualifikationsziele bis zur Berufsanerkennung nach Pflegeberufegesetz ab. Im dritten Studienjahr, nach Erwerb der Berufsanerkennung, werden die Qualifikationsziele in den klinischen Modulen auf Bachelorniveau vertieft und erweitert (siehe Übersicht Modulstruktur).

Der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfungen ist verpflichtend für den erfolgreichen Abschluss des Studiums. Wenngleich der Studiengang zwei Anteile in der Lehre hat (Qualifikationsziele zur Berufsanerkennung + Qualifikationsziele zum

Bachelorniveau) ist das Curriculum dennoch spiralförmig aufgebaut, so dass die Lerninhalte und Kompetenzziele über den Studienverlauf an Komplexität und Reichweite zunehmen. Zusätzlich ist im gesamten Studienverlauf ein Angebot zur Förderung der Interdisziplinarität durch interdisziplinäre und interprofessionelle Lehre seit Beginn des Studiengangs implementiert (siehe Anhang B).

Alle Studieninhalte sind verschiedenen thematischen Studienbereichen zugeordnet (siehe Abbildung 8). Jeder dieser Studienbereiche umfasst spezifische Themen. Diese Themen und Inhalte sind jeweils in thematischen Einheiten (Modulen), zusammengefasst. Pflegehandeln I und Pflegehandeln II zeigen die 2 Phasen bis Berufsankennung und bis zum Bachelorabschlussprofil. Die untenstehende Abbildung zeigt zusätzlich den Grundlagenbereich und die Pflegewissenschaft als Studienbereich im Studium auf.

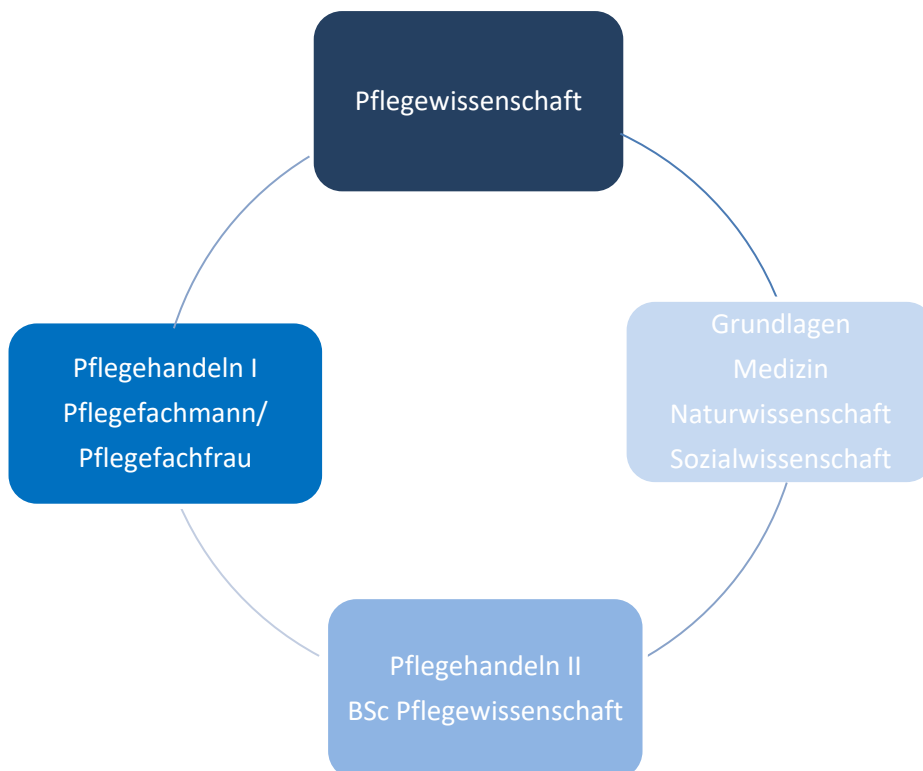


Abbildung 8: Studienbereiche Pflegewissenschaft BSc

4.3 Modulstruktur und Inhalt

Das Curriculum ist modular aufgebaut. Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem spezifischen thematischen Schwerpunkt widmen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Pflegewissenschaft enthält 10 Theorie-Module und 4 Praxismodule. In den Modulbeschreibungen ist jedes Modul in seiner Zugehörigkeit zum Semester gekennzeichnet und hinsichtlich der Merkmale Arbeitsaufwand, Präsenz, Praxis- und Selbststudienzeit sowie der zu erwerbenden Leistungspunkte (European Credit Transfer System ECTS) ausgewiesen. Präsenzzeiten bilden den Stundenumfang ab, der als Kontaktzeit an der Hochschule im jeweiligen Modul vorgesehen ist. Sie werden in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben (1 SWS entspricht 45 Minuten).

Die Selbststudienzeit enthält die vorgesehenen Zeitkontingente für Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung. Aus Präsenz-, Praxis- und Selbststudienzeit errechnet sich der Arbeitsaufwand, den die erfolgreiche Teilnahme am Modul erfordert. Die ausgewiesenen ECTS bilden ab, mit welchem Arbeitsaufwand (Workload) das Modul belegt ist (1 ECTS = 30 Std. Arbeitsaufwand). Sie werden für den erfolgreichen Abschluss des Moduls gemäß der Prüfungsordnung des Studiengangs vergeben. Die Modulbeschreibung bietet eine Übersicht der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen einschließlich der Semesterwochenstunden und der zentralen Lerninhalte. Das Bestehen der Modulprüfungen ist erforderlich für den erfolgreichen Abschluss des Studiums. Die Prüfungen sind so gestaltet, dass jedes Modul mit einer Studien- oder Prüfungsleistung abgeschlossen wird. In der Modulbeschreibung werden die Qualifikationsziele als auch die angestrebten Lernergebnisse entsprechend des Studien- und Lernprozessverlaufs ausgewiesen.

Prüfungsart	Mögliche Prüfungsformate
Klausur	Schriftliche Aufsichtsarbeit
Mündliche Prüfung	Prüfungsgespräch
Mündliche Präsentation	Vortrag, Posterpräsentation, Posterkonferenz, Simulation
Schriftliche Ausarbeitungen	Seminararbeit, schriftlicher Bericht, schriftliche Problemfalldiskussion, Poster, Lerntagebuch, Abschlussarbeit

Praktische Leistungen	Fachlich reflektierte Hospitation mit schriftlichem Bericht, Pflegekonsil, objektive strukturierte praktische oder klinische Prüfung
-----------------------	--

Tabelle 2: Prüfungsformen

Im Verlauf des Studiums werden studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form von Modulprüfungen erbracht. Beispiele möglicher Prüfungsformate sind der Tabelle 2 zu entnehmen. Modulprüfungen erfolgen entweder als Modulabschlussprüfung, wobei dabei alle Komponenten eines Moduls geprüft werden, oder als Modulteilprüfungen, wobei sich die Prüfung hier auf eine oder mehrere Komponenten bezieht. Bei Modulteilprüfungen ist die Prüfung zugleich so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Der Erwerb weitere Kompetenzen wird durch das Erbringen von Studienleistungen gewährleistet, die ebenfalls eine auf die jeweilige Modulkonzeption bezogene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Muss in einem Modul nur eine Modulabschlussprüfung oder eine einzige Modulteilprüfung abgelegt werden, stellt die Benotung dieser einen Leistung die Note des Moduls dar. Bei mehreren Modulteilprüfungen (im Modul Medizinische Grundlagen) ergibt sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der einzelnen Modulteilprüfungsnoten. Die inhaltlich begrenzten Modulteilprüfungen im Modul „Medizinische Grundlagen“ ergeben sich dadurch, dass die Themengebiete Anatomie und Physiologie strenggenommen zusammengehören und die Medizinischen Grundlagen der Patient*innenversorgung bilden, jedoch aufgrund der Organisation mit unterschiedlichen Dozierenden aus der Medizin eine Modulabschlussprüfung nicht möglich ist.

Eine regelmäßige Teilnahme an den Modulen wird nicht explizit ausgewiesen, da die Konzeption des Studiengangs mit integrierter Ausbildung, für die Studierenden mit Ausbildungsvertrag eine Anwesenheitspflicht gemäß Ihres Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrages vorsieht.

5. Studienverlaufsplan

5.1 Studierende ohne Berufsanerkennung 3 Jahre

1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
G1 Pflege von Menschen aller Altersgruppen <ul style="list-style-type: none"> G1 LV1 Grundlagen I G1 LV2 Mikrobiologie und Krankenhaushygiene G1LV3 Sicherheit & Selbstmanagement 	G1 Pflege von Menschen aller Altersgruppen <ul style="list-style-type: none"> G1LV4 Grundlagen II 	K1 Assessment – Pflegebedarf <ul style="list-style-type: none"> K1LV1 Anamnese & Basisuntersuchung 	K1 Assessment – Pflegebedarf <ul style="list-style-type: none"> K1LV2 Leben mit Gesundheitsproblemen 		
	K2 Pflegeinterventionen <ul style="list-style-type: none"> K2 LV1 Pflegeinterventionen I 	K2 Pflegeinterventionen <ul style="list-style-type: none"> K2 LV1 Pflegeinterventionen I (Forts.) K2 LV2 Pflegeinterventionen II 	K2 Pflegeinterventionen <ul style="list-style-type: none"> K2LV2 Pflegeinterventionen II (Forts.) K2LV3 Pharmakologie II K2 LV4 Information, Anleitung, Beratung 	K4 Assessment und Interventionen im Fachbereich <ul style="list-style-type: none"> K4 LV1 Grundlagen und Vertiefung 	K4 Assessment und Interventionen im Fachbereich <ul style="list-style-type: none"> K4 LV1 Grundlagen und Vertiefung (Forts.) K4 LV2 Assessment und Interventionen
G2 Medizinische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> G2 LV1 Anatomie G2 LV2 Physiologie 	G2 Medizinische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> G2 LV4 Pharmakologie I 	G3 Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie <ul style="list-style-type: none"> G3 LV1 Kommunikation in der Pflege 	G3 Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie <ul style="list-style-type: none"> G3 LV2 Ethik und Gesundheitsökonomie G3 LV1+LV2 Modulabschlussprüfung 	K3 Einführung in Advanced Practice Nursing <ul style="list-style-type: none"> K3 LV1 Advanced Practice Nursing 	
F1 Forschung I <ul style="list-style-type: none"> F1 LV1 Literatur & wiss. Schreiben 	F1 Forschung I <ul style="list-style-type: none"> F1 LV3 Forschungsfragen & Methoden 	F1 Forschung I <ul style="list-style-type: none"> F1 LV4 Methoden klinischer Forschung 		F2 Forschung II <ul style="list-style-type: none"> F2 LV1 Forschungsmethodik F2 LV2 Praxisentwicklung 	Bachelormodul
KB I Klinischer Bereich I <ul style="list-style-type: none"> KB I LV1 Situationsanalyse & Fallarbeit KB I LV2 Berufspraktikum Teil 1 		Klinischer Bereich II <ul style="list-style-type: none"> KB II LV1 Pflege in der Praxis KB II LV2 Berufspraktikum Teil 2 		Klinischer Bereich III Qualitätssicherung und Evaluation <ul style="list-style-type: none"> KB III LV1 Klinische und forschungsorientierte Vertiefung KB III LV2 Berufspraktikum Teil 3 	Klinischer Bereich IV Intra- und inter-professionelle Vernetzung <ul style="list-style-type: none"> KB IV LV1 Intra- und interprofessionelle Lehre KB IV LV2 Berufspraktikum Teil 4

Abbildung 9: Studienverlaufsplan für Studierende ohne Berufsanerkennung 3 Jahre

5.2 Studierende mit Berufsankennung 2 Jahre

1. Jahr				2. Jahr (Abschlussjahr (AJ))	
1. und 2. Semester (Achtung: Darstellung nicht chronologisch!)				„5.“ Fachsemester	„6.“ Fachsemester
G1 Pflege von Menschen aller Altersgruppen • G1LV3 Sicherheit & Selbstmanagement (Orientierungsprüfung)	G1 Pflege von Menschen aller Altersgruppen	K1 Assessment – Pflegebedarf • K1LV1 Anamnese & Basisuntersuchung	K1 Assessment – Pflegebedarf • K1LV2 Leben mit Gesundheitsproblemen		
	K2 Pflegeinterventionen	K2 Pflegeinterventionen	K2 Pflegeinterventionen • K2LV3 Pharmakologie II • K2 LV4 Information, Anleitung, Beratung	K4 Assessment und Interventionen im Fachbereich • K4 LV1 Grundlagen und Vertiefung	K4 Assessment und Interventionen im Fachbereich • K4 LV1 Grundlagen und Vertiefung • K4 LV2 Assessment und Interventionen
G2 Medizinische Grundlagen	G2 Medizinische Grundlagen	G3 Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie • G3 LV1 Kommunikation in der Pflege	G3 Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie • G3 LV2 Ethik und Gesundheitsökonomie • G3 LV1+LV2 Modulabschlussprüfung	K3 Einführung in Advanced Practice Nursing • K3 LV1 Advanced Practice Nursing	
F1 Forschung I • F1 LV1 Literatur & wiss. Schreiben	F1 Forschung I • F1 LV3 Forschungsfragen & Methoden	F1 Forschung I • F1 LV4 Methoden klinischer Forschung		F2 Forschung II • F2 LV1 Forschungsmethodik • F2 LV2 Praxisentwicklung	Bachelormodul
KB I Klinischer Bereich I • KB I LV1 Situationsanalyse & Fallarbeit		Klinischer Bereich II • KB II LV1 Pflege in der Praxis		Klinischer Bereich III Qualitätssicherung und Evaluation • KB III LV1 Klinische und forschungsorientierte Vertiefung • KB III LV2 Berufspraktikum Teil 3	Klinischer Bereich IV Intra- und inter-professionelle Vernetzung • KB IV LV1 Intra- und interprofessionelle Lehre • KB IV LV2 Berufspraktikum Teil 4

Abbildung 10: Studienverlaufsplan für Studierende mit Berufsankennung 2 Jahre

6. Modultableau

Modul		ECTS	Semester
Studienbereich I: Pflegewissenschaft			
F1	Forschung I	7	1+2+3
F2	Forschung II	10	5
B	Bachelormodul	8	6
Studienbereich II: Pflegehandeln I			
G1	Pflege von Menschen aller Altersgruppen	10	1+2
K1	Assessment - Pflegebedarf	6	3+4
K2	Pflegeinterventionen	16	2+3+4
KBI	Klinischer Bereich I	33	1+2
KBII	Klinischer Bereich II	30	2+3
Studienbereich III: Pflegehandeln II			
K3	Einführung in Advanced Practice Nursing	4	5
K4	Assessment und Intervention im Fachbereich	13	5+6
KBIII	Qualitätssicherung und Evaluation	11	5
KBIV	Intra- und interprofessionelle Vernetzung	12	6
Studienbereich IV: Medizin, Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft			
G2	Medizinische Grundlagen	8	1+2
G3	Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie	4	3+4
BOK	Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen: Lehrveranstaltungen am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität	8	
Summe		180	

Tabelle 3: Modultableau

7. Übersicht der Module, Prüfungen und Semesterwochenstunden

Modul	ECTS	Prüfung	Semester/Semesterwochenstunden					
			1./SWS	2./SWS	3./SWS	4./SWS	5./SWS	6./SWS
G1 Pflege von Menschen aller Altersgruppen	10	Schriftlich	8,5	3,5				
G2 Medizinische Grundlagen	8	Schriftlich und Mündlich	10	2				
G3 Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie	4	Schriftlich			2	3		
K1 Assessment-Pflegebedarf	6	Schriftlich, Praktisch und Mündlich			4	2,5		
K2 Pflegeinterventionen	16	Schriftlich und Mündlich		10	20	12,5		
K3 Einführung in Advanced Practice Nursing	4	Mündlich					1,5	
K4 Assessment und Intervention im Fachbereich	13	Schriftlich und Mündlich					3	5
F1 Forschung I	7	Schriftlich	2,5	3,5	2,5			
F2 Forschung II	10	Schriftlich					10	
B Bachelormodul	8	Bachelorarbeit						0,5
KB I Klinischer Bereich I	33	Mündlich	5					
KB II Klinischer Bereich II	30	Praktisch und Mündlich			2,25	2,25		

KB III Qualitätssicherung und Evaluation	11	Schriftlich					1	
KB IV Intra- und interprofessionelle Vernetzung	12	Mündlich						1
Insgesamt Präsenzzeit SWS			26	19	30,75	20,25	15,5	6,5

Tabelle 4: Überblick Lehrveranstaltungen und Präsenzzeiten

G = Module mit Grundlagen, K = Module mit klinischem Fokus, F = Module mit Forschungsfokus, KB = Module im klinischen Setting, B = Modul mit Bachelorarbeit, ECTS = European Credit Transfer System

8. Theorie-Praxis Verknüpfung

Der Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft ist gleichermaßen wissenschafts- und praxisorientiert. Sowohl im theoretischen als auch im klinisch-praktischen Teil der universitären Ausbildung werden den Studierenden fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf breiter fachlicher Basis vermittelt. Die Studierenden erwerben auf den Gebieten Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation die Kompetenz, eine Patient*innengruppe umfassend eigenverantwortlich zu betreuen. Außerdem erwerben die Studierende die Kompetenzen um eigenverantwortlich an Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekten mitzuwirken; hierbei können die Studierenden zwischen den beiden Versorgungsbereichen Akutversorgung und ambulante und stationäre Pflege sowie den drei Altersgruppen Kinder und Jugendliche, Menschen mittleren Alters und ältere Menschen wählen. Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Pflegewissenschaft besitzen die Qualifikation, um die selbständige Steuerung von komplexen Pflege-, Behandlungs- und entsprechenden Organisationsprozessen zu übernehmen, sowie die Befähigung, Führungsverantwortung bei der Betreuung von Menschen aller Altersgruppen insbesondere in Akutkrankenhäusern, Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege wahrzunehmen.

9. Rahmenstudienplan

Der Rahmenstudienplan zeigt, wie einzelne Lehrveranstaltungen den Modulen zugeordnet sind und gibt Auskunft über ECTS-Punkte sowie über die Verteilung des Workloads in den Lehrveranstaltungen und Modulen.

Semester, Lehrveranstaltungen (LV), Semesterwochenstunden (SWS), ECTS, Studien- und Prüfungsleistungen

Semester	Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Studienleistung / Prüfungsleistung
1. Semester	G1 Pflege von Menschen aller Altersgruppen			
	LV1 Grundlagen I	1,5	2	Studienleistung Klausur
	LV2 Mikrobiologie und Krankenhaushygiene	2	1	Studienleistung Klausur
	LV3 Sicherheit und Selbstmanagement	5	3	Prüfungsleistung Klausur
	G2 Medizinische Grundlagen			

Semester	Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Studienleistung / Prüfungsleistung
	LV1 Anatomie	5	3	Prüfungsleistung Klausur und mündliche Prüfung
	LV2 Physiologie	5	3	Prüfungsleistung Klausur und mündliche Prüfung
	F1 Forschung I			
	LV1 Literatur und wissenschaftliches Schreiben	2,5	2	Prüfungsleistung schriftliche Ausarbeitung
Semester 1 und 2	KBI Klinischer Bereich I			
	LV1 Situationsanalyse und Fallarbeit	5	3	Prüfungsleistung mündliche Prüfung
	LV2 Berufspraktikum Teil I		30	Studienleistung Teilnahme

2. Semester	G1 Pflege von Menschen aller Altersgruppen			
	LV4 Grundlagen II	3,5	4	Studienleistung Klausur
	G2 Medizinische Grundlagen			
	LV4 Pharmakologische Behandlung	2	2	Studienleistung mündliche Präsentation
	F1 Forschung I			
	LV3 Forschungsfragen und Methoden	3,5	3	Studienleistung Klausur
Semester 2 und 3	K2 Pflegeinterventionen			
	LV1 Pflegeinterventionen I	20	7	Prüfungsleistung Klausur
3. Semester	K1 Assessment-Pflegebedarf			
	LV1 Anamnese und Basisuntersuchung	4	3	Prüfungsleistung schriftliche Ausarbeitung, praktische Leistung und mündliche Prüfung
	G3 Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie			
	LV1 Kommunikation in der Pflege	2	2	Studienleistung mündliche Präsentation
	F1 Forschung I			
	LV4 Methoden klinischer Forschung	2,5	2	Studienleistung Klausur
Semester 3 und 4	K2 Pflegeinterventionen			
	LV2 Pflegeinterventionen II	20	6	Studienleistung Klausur
	KB II Klinischer Bereich II			
	LV1 Pflege in der Praxis	4,5	4	Prüfungsleistung mündliche Prüfung und praktische Leistung
	LV2 Berufspraktikum Teil 2		26	Studienleistung Teilnahme

4. Semester	K1 Assessment-Pflegebedarf			
	LV2 Leben mit Gesundheitsproblemen	2,5	3	Studienleistung Klausur
	G3 Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie			
	LV2 Ethik und Gesundheitsökonomie	3	2	Prüfungsleistung schriftliche Ausarbeitung
	K2 Pflegeinterventionen			
	LV3 Pharmakologische Behandlung II	2	1	Studienleistung mündliche Präsentation
	LV4 Information, Anleitung und Beratung	0,5	2	Studienleistung schriftliche Ausarbeitung
Semester 5 und 6	K4 Assessment und Interventionen im Fachbereich			
	LV1 Grundlagen und Vertiefung	3	4	Prüfungsleistung schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
5. Semester	K3 Einführung in Advanced Practice Nursing			
	LV1 Advanced Practice Nursing	1,5	4	Prüfungsleistung mündliche Präsentation
	F2 Forschung II			
	LV1 Forschungsmethodik	5	5	Prüfungsleistung Klausur
	LV2 Praxisentwicklung	5	5	Studienleistung schriftliche Ausarbeitung
	KB III Qualitätssicherung und Evaluation			
	LV1 Klinische und forschungsorientierte Vertiefung	1	3	Prüfungsleistung schriftliche Ausarbeitung
LV2 Berufspraktikum Teil 3		8	Studienleistung Teilnahme	

6. Semester	K4 Assessment und Interventionen im Fachbereich			
	LV2 Assessment und Interventionen	5	9	Studienleistung mündliche Präsentation
	B Bachelormodul			
	LV1 Bachelorseminar	0,5	1	Studienleistung Teilnahme
	LV2 Bachelorarbeit		7	Prüfungsleistung Bachelorarbeit
	KB IV Intra- und interprofessionelle Vernetzung			
	LV1 Intra- und interprofessionelle Lehre	1	4	Prüfungsleistung mündliche Präsentation
	LV2 Berufspraktikum Teil 4		8	Studienleistung Teilnahme
	Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)			8
Summe Gesamtstudiengang			180	

Tabelle 5: Rahmenstudienplan

10. Modulbeschreibung

In der Modulbeschreibung werden die Modulverantwortung, die ECTS, die dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen einschließlich der Semesterwochenstunden und zentrale Lehrinhalte abgebildet. Ergänzt werden diese Inhalte durch Angabe der Lernformate, der Lehr- und Lernformen und der Angaben zu Studien- oder Prüfungsleistungen.

Ebenso werden die Qualifikationsziele, die Inhalte der Module als auch die modulspezifischen Kompetenzziele entsprechend des Studien- und Lernprozessverlaufs ausgewiesen. Der Arbeitsaufwand wird durch den Workload, unterteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, abgebildet.

10.1 Lernort Universität

Angaben zu

- Arbeitsaufwand (Kontakt-, Lehrveranstaltungs- und Selbststudienzeit)
- Leistungspunkten
- kompetenzorientierten Lernzielen
- Inhalten der Module

Modulname: Pflege von Menschen aller Altersgruppen					
Modulnummer: G1		<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Dauer: 2 Semester	
Modulverantwortung: Carolin Barthel, Felicita Bonaszewski		<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		ECTS: 10	
Workload: 300 Std.		Kontaktzeit: 180 Std.	Selbststudium: 120 Std.	Sprache: Deutsch	
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Grundlagen I	Vorlesung, Seminar, Praktikum	1	1,5	2
LV2	Mikrobiologie und Krankenhaushygiene	Vorlesung	1	2	1
LV3	Sicherheit und Selbstmanagement	Vorlesung, Seminar, Praktikum	1	5	3
LV4	Grundlagen II	Vorlesung, Seminar, Praktikum	2	3,5	4
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Format	Umfang/Dauer		Zeitpunkt	
LV1	Klausur (SL)	135 Min.		1. Semester	
LV2	Klausur (SL)	45 Min.		1. Semester	
LV3	Klausur (PL) [Modulprüfung]	90 Min.		1. Semester	
LV4	Klausur (SL)	120 Min.		2. Semester	
Qualifikationsziel: Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen (2. Ausbildungsjahr Pflegefachmann/Pflegefachfrau PflBG) sowie der Erwerb von Kompetenzen im Bereich Mikrobiologie und Virologie.					
Kompetenzen nach PflAPrV: I,II,III,IV,V					
Angestrebte Lernergebnisse: Die Absolvent*innen:					
<ul style="list-style-type: none"> demonstrieren ein breites Wissen zu unterschiedlichen Lebensphasen und sind in der Lage, Pflegesituationen aus dieser Perspektive zu identifizieren und Maßnahmen kompensierender und aktivierender Pflege basierend auf Konzepten und theoretischen Perspektiven der Pflegewissenschaft auszuwählen und zu begründen. ordnen Grundlagen von Pflegehandlungen im Zusammenhang mit Situationen in der Akut- und Langzeitversorgung sowie in Notfallsituationen ein. ordnen Grundlagen von Pflegehandlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ein. erweitern ihre Kommunikationskompetenz im Umgang mit Patient*innen mit Störungen der Kommunikationsfähigkeit und Wahrnehmung. kennen grundlegende Konzepte für hygienisches Arbeiten einschließlich relevanter Konzepte der medizinischen Mikrobiologie. kennen Pflege- und pflegewissenschaftliche Konzepte und Theorien und identifizieren Pflegesituationen und Pflegebedarf. 					
Inhalte:					

- Pflege- und pflegewissenschaftliche Konzepte und Theorien
- Pflegesituations- und Pflegebedarfserfassung
- Prinzipien beim Umgang mit und pflegerische Betreuung von Patient*innen mit dem Schwerpunkt auf: Schwangere, Frühgeborene, Menschen mit Demenz, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Notfallsituationen, Lebensgestaltung und Langzeitpflege, Angehörige und Bezugspersonen, Ethisches Handeln
- Prinzipien beim Umgang mit Patient*innen mit Störungen der Kommunikationsfähigkeit, der Wahrnehmung und des Bewusstseins oder mit psychischen Erkrankungen
- Pflegerische Maßnahmen in der Akut- und Langzeitversorgung zur Kompensation, z.B. Wundversorgung, Katheterisieren, Infusionsmanagement, Diabetesmanagement, Medikamentenmanagement
- Grundlagen der Pathophysiologie zu ausgewählten Krankheitsbildern
- Grundlagen der Mikrobiologie und Krankenhaushygiene

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: keine

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Medizinische Grundlagen					
Modulnummer: G2		<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Dauer: 2 Semester
Modulverantwortung: Carolin Barthel, Nina Friedrich		<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			ECTS: 8
Workload: 240 Std.		Kontaktzeit: 180 Std.	Selbststudium: 60 Std.		Sprache: Deutsch
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Anatomie	Vorlesung, Seminar, Übung	1	5	3
LV2	Physiologie	Vorlesung, Seminar, Übung	1	5	3
LV4	Pharmakologische Behandlung	Vorlesung, Seminar	2	2	2
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Format	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Klausur und mündliche Prüfung (PL) [Modulteilprüfung]	60 Min.	1. Semester		
LV2	Klausur und mündliche Prüfung (PL) [Modulteilprüfung]	60 Min.	1. Semester		
LV4	Mündliche Präsentation (SL)	20 Min.	2. Semester		
Qualifikationsziel:					
Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von vertieften Kompetenzen im Bereich der medizinischen Grundlagen in Anatomie, Physiologie und Pharmakologie.					
Kompetenzen nach PfiAPrV: naturwissenschaftliche Grundlagen für I,III,V					
Angestrebte Lernergebnisse:					
Die Absolvent*innen:					
<ul style="list-style-type: none"> • kennen und erkennen grundlegende Konzepte der Anatomie, und können diese erläutern und miteinander in Verbindung setzen. • analysieren klinische Symptomatik und stellen diese anhand objektiver Daten dar. • strukturieren eigenes Lernen im Bereich Anatomie und Physiologie. • kennen und erkennen grundlegende Konzepte der Physiologie, und können diese erläutern und miteinander in Verbindung setzen. • präsentieren ein breites, auf klinische Fragen der Pflege anwendbares Wissen im Bereich allgemeine Pharmakologie und kennen die relevanten pharmakologischen Wirkstoffgruppen. 					
Inhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie des Menschen • Zelle, Gewebe • Transport-, Regel- und Erregungsprozesse • Blut, Immunologische Prozesse, Abwehrfunktionen 					

- Herz, Gefäßsystem und Blutkreislauf, Respirationstrakt und Atmung
- Ernährung, Gastrointestinaltrakt
- Niere und ableitende Harnwege
- Wasser, Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt, Energie- und Wärmehaushalt, hormonelles System
- Fortpflanzungsorgane, Sexualfunktion und Schwangerschaft
- Skelett, Muskulatur und Bindegewebe
- Nervensystem, Sinnesorgane, Haut
- Rahmenbedingungen pharmakologischer Behandlung
- Grundlagen Pharmakodynamik und Pharmakokinetik
- Einzelne Wirkstoffgruppen, Anwendung in der Pflege

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: keine

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Grundlagenmodul für Bachelorstudiengang Pflege mit Berufsanerkennung

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Sozialwissenschaftliche Konzepte, Ethik und Gesundheitsökonomie					
Modulnummer: G3		<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Dauer: 2 Semester
Modulverantwortung: Tim Bertsche, Nina Friedrich		<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			ECTS: 4
Workload: 120 Std.		Kontaktzeit: 75 Std.	Selbststudium: 45 Std.		Sprache: Deutsch
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Kommunikation in der Pflege	Vorlesung, Seminar, Übung	3	2	2
LV2	Ethik und Gesundheitsökonomie	Vorlesung, Seminar, Übung	4	3	2
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Format	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Mündliche Präsentation (SL)	20 Min.	3. Semester		
LV2	Schriftliche Ausarbeitung (PL) [Modulprüfung]	5-8 Seiten Haupttext	4. Semester		
Qualifikationsziel: Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von vertieften Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen mit dem Fokus Kommunikation, Ethik und Gesundheitsökonomie.					
Kompetenzen nach PfiAPV: I,II,III,V					
Angestrebte Lernergebnisse: Die Absolvent*innen:					
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Grundlagen von Pflege als Beruf und als Wissenschaft und von den dazu relevanten historischen Entwicklungen. • kennen theoretische Grundlagen der Kommunikation und Prinzipien der Gesprächsführung in einer professionellen Pflegebeziehung. • beschreiben und begründen Kommunikation als menschliches Grundbedürfnis und entsprechende Ansätze pflegerischer Interventionen. • erkennen Patient*innen mit Einschränkungen der Kommunikation und differenzieren Konzepte der unterstützten Kommunikation sowie Möglichkeiten der Anwendung. • gestalten eine personenbezogen ausgerichtete Pflege und integrieren Personen als Teil von familiären Systemen in ihr Denken; Sie beschreiben die Grundkonzepten der familienorientierten Pflege. • hinterfragen und bewerten Berufsbilder und Stereotype. • skizzieren Grundkonflikte auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen im Kontext der Gesundheitsversorgung und der eigenen Rollenentwicklung, kennen Modelle und Strategien der Konfliktbewältigung und wenden diese in Übungssituationen flexibel an. • erläutern Burnout, Belastungsfaktoren in der Pflegepraxis und möglichen präventiven Maßnahmen. • kennen Grundkonzepte der Öffentlichkeitsarbeit und hinterfragen den Beruf der Pflege in der wahrgenommenen Öffentlichkeit. • kennen Basiskonzepte einer Pflegeethik und der biomedizinischen Ethik, hinterfragen ihre eigenen Einstellungen; wenden die Konzepte auf Pflegesituationen einer personenbezogenen Pflege flexibel an. 					

- nennen pflegerelevante Konzepte im Kontext der Gesundheitsökonomie, Prävention und Krankenversorgung und beschreiben die Rahmenbedingungen der ökonomischen Grundlagen von Pflegeleistungen in Deutschland; dabei erarbeiten sie selbstgesteuert Fälle in Gruppen und setzen sich mit Problemfeldern für die pflegerische Versorgung auseinander.
- analysieren schriftlich einen Fall aus der persönlichen Berufspraxis oder privaten Erfahrung im Bereich der Ethik unter Verwendung der Konzepte der Lehrveranstaltung.

Inhalte:

- Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung
- Kommunikation mit Patient*innen, Kommunikation als Grundbedürfnis
- Einschränkungen der Kommunikation bei Patient*innen, Unterstützte Kommunikation
- Familienorientierte Pflege
- Kommunikation innerhalb von Organisationen
- Intra- und interprofessionelle Kommunikation (Pfleger*innen und Ärzte/-innen)
- Burnout, Konflikt, Konfliktursachen, z. B. klinische Erfahrung
- Generationenkonflikt
- Präsentieren, Kommunikation und Öffentlichkeit
- Pflege als Profession, rechtliche Grundlagen
- Pflegeethik und biomedizinische Ethik
- Pflegerischer Versorgungsauftrag: Rahmenbedingungen
- Gesundheitsökonomie
- Sozial- und Gesundheitswesen, national, exemplarisch international

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: keine

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Grundlagenmodul für Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft mit Berufsanerkennung

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Assessment-Pflegebedarf					
Modulnummer: K1		<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Dauer: 2 Semester	
Modulverantwortung: Klausur Brummel, Felicitia Bonaszewski		<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		ECTS: 6	
Workload: 180 Std.		Kontaktzeit: 97,5 Std.	Selbststudium: 82,5 Std.	Sprache: Deutsch	
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Anamnese und Basisuntersuchung	Seminar, Praktikum	3	4	3
LV2	Leben mit Gesundheitsproblemen	Vorlesung, Seminar, Übung	4	2,5	3
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung (PL) [Modulprüfung]	30 Min.	3. Semester		
LV2	Klausur (SL)	90 Min	4. Semester		
Qualifikationsziel:					
Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von Kompetenzen für die Pflege von Menschen aller Altersgruppen (3. Ausbildungsjahr Pflegefachmann/Pflegefachfrau, PflBG) sowie der Erwerb von erweiterten Kompetenzen des klinischen Assessments.					
Kompetenzen nach PflAPV: I,II,III,IV,V					
Angestrebte Lernergebnisse:					
Die Absolvent*innen:					
<ul style="list-style-type: none"> erarbeiten sich die Fähigkeit, Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich zu planen, organisieren, gestalten, durchzuführen, steuern und zu evaluieren. gestalten Kommunikation und Beratung Personen- und situationsorientiert. gestalten Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich. entwickeln ein Grundverständnis, das eigene Handeln auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien zu hinterfragen und zu begründen. entwickeln ein Grundverständnis, das eigene Handeln auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen zu reflektieren und zu begründen. kennen Basiskonzepte eines systematischen klinischen Assessments wie eine vollständige Anamnese und die Basisuntersuchung und demonstrieren grundlegende Methoden. kennen Basiskonzepte des Assessments geriatrischer und pädiatrischer Patient*innen ordnen das Assessment in den Pflegeprozess ein und integrieren es. führen anhand klinischer Fallbeispiele ein symptomfokussiertes Assessment durch, hinterfragen und beurteilen dies. demonstrieren ein breites Wissen zu unterschiedlichen Lebensphasen und erfassen Pflegesituationen aus dieser Perspektive und wählen Maßnahmen kompensierender, 					

aktivierender und präventiver Pflege basierend auf Konzepten und theoretischen Perspektiven der Pflegewissenschaft und begründen diese.

- gestalten Pflegehandlungen im Zusammenhang mit Situationen in der Akutversorgung und Langzeitversorgung zur Gesundheitsförderung und –prävention, wählen in Akutsituationen eine sichere Handlung aus und stärken die Patient*innensicherheit.
- erweitern bereits erworbenes relevantes Wissen über Konzepte zu Auswirkungen und zum Umgang mit einer Erkrankung, zu Bewältigungsformen und verschiedenen Modellen der Betreuung aus der Pflege, der Humanmedizin, den Gesundheits-, Sozial- und Verhaltenswissenschaften sowie aus dem Bereich der Ethik, der Rechts- und Geisteswissenschaften.

Inhalte:

- Umfassende Datenerhebung bei Menschen aller Altersgruppen: Vollständige Anamnese und körperliche Untersuchung
- Basisuntersuchungen zu den Systemen: Kopf, Hals; Thorax, Bewegungsapparat, Abdomen, Neurologische Basisuntersuchung, Herz, Kreislauf, Haut
- Symptomorientiertes Assessment zu ausgewählten Symptomen
- Grundlagen des geriatrischen und pädiatrischen Assessments
- Pflegeschwerpunkte des Assessments wie: Funktionsfähigkeit, Lebensqualität, Symptomerfahrung, Sicherheit, Wohlbefinden, soziale Anamnese
- Gesundheitsförderung und Prävention im Allgemeinen und in Bezug auf ausgewählte Situationen wie Chronische Schmerzen, Bewegungseinschränkungen, Selbstversorgung, Menschen mit Behinderung
- Exemplarische Modelle und Konzepte der Pflege- und Pflegewissenschaft: Selbstpflege, Pflegemodelle, psychische Belastung, Symptomerfahrung, Lebensqualität
- Recht in der Pflege

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: keine

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Grundlagenmodul für Bachelorstudiengang Pflege mit Berufsankennung

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Pflegeinterventionen					
Modulnummer: K2	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Dauer: 3 Semester	
Modulverantwortung: Felicitä Bonaszewski, Nina Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester			ECTS: 16	
Workload: 480 Std.	Kontaktzeit: 337,5 Std.	Selbststudium: 142,5 Std.	Sprache: Deutsch		
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Pflegeinterventionen I	Vorlesung, Seminar, Praktikum	2 und 3	20	7
LV2	Pflegeinterventionen II	Vorlesung, Seminar, Praktikum	3 und 4	20	6
LV3	Pharmakologische Behandlung II	Vorlesung, Seminar	4	2	1
LV4	Information, Anleitung und Beratung	Seminar	4	0,5	2
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Klausur (Teil I, Teil II, Teil III) (PL) [Modulprüfung]	210 Min.	siehe PL- Beschreibung		
LV2	Klausur (SL)	120 Min.	3. Semester		
LV3	Mündliche Präsentation (SL)	10 Min.	4. Semester		
LV4	Schriftliche Ausarbeitung (SL)	8 - 14 Seiten	4. Semester		
Qualifikationsziel:					
Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von Kompetenzen für die Pflege von Menschen aller Altersgruppen (3. Ausbildungsjahr Pflegefachmann/Pflegefachfrau, PflBG) sowie der Erwerb vertiefter Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Beratung.					
Kompetenzen nach PflAPV: I,II,III,IV,V					
Angestrebte Lernergebnisse:					
Die Absolvent*innen:					
<ul style="list-style-type: none"> • integrieren erworbene Kompetenzen aus den Modulen G1, G2 und K1 und zeigen und begründen pflegerische Situationserfassung und Interventionen umfassend an ausgewählten pflegerisch relevanten Aspekten. • erweitern ihr Wissen zu Pflegehandlungen im Zusammenhang mit Situationen in der Akut- und Langzeitversorgung sowie in Notfall- und lebensbedrohlichen Situationen in verschiedenen Settings. • benennen und begründen pflegerische Interventionen und kennen wesentliche medizinische Konzepte der Diagnostik und Therapie der im Modul behandelten Patient*innengruppen. • analysieren eigenverantwortlich den Informations-, Anleitungs- und Beratungsbedarf von Patient*innen und ihren Familien. 					

- zeigen, dass sie Kolleg*innen und Mitglieder des professionellen Teams zielorientiert informieren, anleiten und beraten.
- demonstrieren ein breites, auf klinische Fragen der Pflege anwendbares Wissen im Bereich allgemeine Pharmakologie, kennen die relevanten pharmakologischen Wirkstoffgruppen aufbauend auf den Inhalten des Moduls G2.

Inhalte:

- Pflegerische Maßnahmen in der Akut- und Langzeitversorgung von Patient*innen aller Altersgruppen und deren Angehörigen/Eltern zu ausgewählten Krankheitsbildern in unterschiedlichen Settings
- Pflegerische Maßnahmen in Notfall- und lebensbedrohlichen Situationen von Patient*innen aller Altersgruppen und deren Angehörigen/Eltern in unterschiedlichen Settings
- Betreuungsziele in der medizinischen Versorgung: Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation
- Multiprofessionelle und pflegespezifische Aspekte
- Unterstützung, Beratung und Anleitung, Mitarbeit in der Diagnostik und Therapie von Patient*innen und ihren Familien zu ausgewählten Krankheitsbildern
- Konzepte der Information, Anleitung und Beratung von Patient*innen und ihren Familien wie z. B. Informationsverarbeitung, Instruktion, systemische Beratungsansätze, Problemlösungsmodelle und Wissensmanagement
- Prinzipien der Informationsweitergabe
- Erweiterte Grundlagen und Konzepte Pharmakodynamik und Pharmakokinetik
- Einzelne Wirkstoffgruppen, Anwendung in der Pflege

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: keine

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Erwerb klinischer Kompetenzen für Bachelorstudiengang Pflege mit Berufsanerkennung,

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Einführung in Advanced Practice Nursing (APN)					
Modulnummer: K3		<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Dauer: 1 Semester	
Modulverantwortung: Jonas Schäfer, Elizabeth Tollenaere		<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		ECTS: 4	
Workload: 120 Std.		Kontaktzeit: 22,5 Std.	Selbststudium: 97,5 Std.	Sprache: Deutsch	
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester.	SWS	ECTS
LV1	Advanced Practice Nursing	Vorlesung, Seminar, Praktikum	5	1,5	4
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Mündliche Präsentation (PL) [Modulprüfung]	30 Min.	5. Semester		
Qualifikationsziel: Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb eines reflektierten Verständnisses der Rolle „Advanced Practice Nurse“ (APN).					
Angestrebte Lernergebnisse: Die Absolvent*innen: <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Elemente des Konzepts einer vertieften erweiterten Pflege (Advanced Nursing Practice). • erweitern das Wissen über Advanced Practice Nursing im nationalen und internationalen Bereich und reflektieren entsprechende Modelle und Praktiken. • stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Kompetenz Pflegender mit anderen Schwerpunkten gegenüber, vergleichen und hinterfragen z. B. die Pflegepraxis im nationalen Kontext. • fokussieren sich mit einer konkreten klinischen Pflegerolle und wenden die Modelle von APN auf diese Rolle an. • hinterfragen und definieren die eigene Rolle innerhalb dieses Systems. 					
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Advanced Practice Nursing (APN) • Nationale und internationale Modelle, Geschichte • aktuelle Entwicklungen • Multiprofessionalität und APN • Auswirkungen von APN 					
Teilnahmevoraussetzung: a) empfohlene Kenntnisse: keine b) verpflichtende Nachweise: keine					
Verwendung des Moduls: Bachelorstudiengang Pflege mit klinischer weiterer Ausrichtung im konsekutiven Masterstudiengang					
Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform					

Modulname: Assessment und Intervention im Fachbereich					
Modulnummer: K4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Dauer: 2 Semester	
Modulverantwortung: Jonas Schäfer, Elizabeth Tollenare	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			ECTS: 13	
Workload: 390 Std.	Kontaktzeit: 97,5 Std.	Selbststudium: 292,5 Std.	Sprache: Deutsch		
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Grundlagen und Vertiefung	Vorlesung, Übung	5 und 6	3	4
LV2	Assessment und Interventionen	Vorlesung, Seminar, Praktikum, Übung	6	5	9
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation (PL) [Modulprüfung]	5 Seiten und 20 Min.	5. Semester		
LV2	Mündliche Studienleistung (SL)	30 Min	6. Semester		
Qualifikationsziel: Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von vertieften und erweiterten Kompetenzen in der evidenzbasierten pflegerischen Arbeit mit Patient*innen und Familien im gewählten pflegerischen Fachbereich.					
Angestrebte Lernergebnisse: Die Absolvent*innen:					
<ul style="list-style-type: none"> erweitern ihr bis zu diesem Zeitpunkt erworbenes umfassendes generalistisches Wissen, transferieren dieses in einen spezifischen Pflegekontext und hinterfragen dies kritisch. vertiefen ihr Verständnis von erweitertem Assessment und Interventionen bei Patient*innen ihres pflegerischen Fachbereichs. erkennen und hinterfragen Schlüsselprobleme ihres pflegerischen Fachbereiches. evaluieren Herausforderungen der interprofessionellen Zusammenarbeit und entwickeln Lösungswege; Sie konzipieren gemeinsam mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe eine gemeinsame Patient*innenorientierte Betreuung. gestalten ihre eigene Rolle nach der Berufsankennung im gewählten Fachbereich festigen und entwickeln ihre Rolle in Ansätzen in erweiterten Aufgabenfeldern nach dem Studium. entwickeln evidenzbasierte Problemlösungen für einen realen Fall und erweitern ihr Verständnis für diesen Fall durch Reflexion ihrer klinischen Erfahrung. wenden vertieftes Wissen zur Moderation von Gruppen eigenverantwortlich an und hinterfragen. organisieren eine simulierte Situation sowie eine Fallbesprechung im Pflgeteam in der Praxis und führen diese eigenverantwortlich durch. 					
Inhalte: Exemplarisch für den Bereich: Akutversorgung und Menschen im mittleren Lebensalter					
<ul style="list-style-type: none"> Prozessmanagement, Pflegeprozessverantwortung 					

- Klinisches Risikomanagement
- Palliative Care
- Aggressionsmanagement
- Assessment und Intervention von Patient*innen und ihren Familien anhand spezifischer Problemstellungen, zum Beispiel Hunger- und Durstgefühle in der perioperativen Phase
- Interprofessionelle Begleitung bei der Diagnosemitteilung
- Pflegefachlichkeit und Ökonomie
- Berufliche Rollenentwicklung klinischer Pflegerollen und rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland
- Exemplarische Arbeitsfelder von Pflegeexperten/ ANPs z. B. in der Onkologie
- Fallbesprechungen im Pflorgeteam, Moderation
- Besuch von Fachtagungen

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: keine

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Bachelorstudiengang Pflege mit klinischer Ausrichtung

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Forschung I					
Modulnummer: F1		<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Dauer: 3 Semester	
Modulverantwortung: Nina Friedrich, Tim Bertsche		<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		ECTS: 7	
Workload: 210 Std.		Kontaktzeit: 127,5 Std.	Selbststudium: 82,5 Std.	Sprache: Deutsch	
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester.	SWS	ECTS
LV1	Literatur und wissenschaftliches Schreiben	Seminar, Übung	1	2,5	2
LV3	Forschungsfragen und Methoden	Vorlesung, Seminar	2	3,5	3
LV4	Methoden klinischer Forschung	Vorlesung, Seminar, Übung	3	2,5	2
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Schriftliche Ausarbeitung (PL) [Modulprüfung]	1450 - 3100 Wörter	siehe PL-Beschreibung		
LV3	Klausur (SL)	150 Min.	2. Semester		
LV4	Klausur (SL)	120 Min.	3. Semester		
Qualifikationsziel: Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von grundlegenden Kompetenzen im Bereich der Pflegeforschung mit dem Schwerpunkt der quantitativen Forschung und des wissenschaftlichen Arbeitens.					
Kompetenzen nach PfiAPV: III,IV,V					
Angestrebte Lernergebnisse: Die Absolvent*innen:					
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen einer evidenzbasierten Praxis in der Gesundheitsversorgung. • ordnen Pflegewissenschaft in den Gesamtkontext von Wissenschaft und Forschung ein und kennen die wesentlichen Grundelemente von Forschungsprojekten. • differenzieren die wesentlichen Merkmale und die Bedeutung der Paradigmen der Pflegewissenschaft. • ordnen die Rolle von theoretischen Bezugsrahmen, Modellen und Theorien in der Pflegeforschung ein. • kennen ethische Prinzipien in der Forschung. • kennen Grundprinzipien der Wissensgenerierung und Publikation. • kennen Grundelemente von Evidenzsynthesen und können deren Bedeutung für eine evidenzbasierte Gesundheitsversorgung umreißen. • erstellen auf Grundlage einer Forschungsfrage eine Suchstrategie für wissenschaftliche Datenbanken. • wählen aus, beschaffen und organisieren eigenverantwortlich angemessene Literatur und werten diese aus. 					

- erstellen unter Verwendung eines spezifischen wissenschaftlichen Zitierstils bzw. einer Formatierung (z. B. APA) einen Text, der in Aufbau, Form und Stil grundlegend den Regeln der Publikation eines wissenschaftlichen Textes entspricht.
- kennen methodische Grundlagen im Zusammenhang mit Problem, Fragestellung und Methodik einer quantitativen Forschungsarbeit, um dadurch auf einer ersten Stufe wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten
- kennen die methodischen Grundlagen der Datenerhebung und des Datenmanagements sowie der quantitativen Datenanalyse (Schwerpunkt deskriptive Statistik) und wenden deskriptive Verfahren in Übungen an.
- erarbeiten sich interprofessionell mit Studierenden der Hebammenwissenschaft und der Humanmedizin Grundkonzepte epidemiologischer Forschung.

Inhalte (exemplarisch):

- Terminologien für das wissenschaftliche Arbeiten
- Literaturrecherche
- Literaturstudium: z. B. Publikationsarten, Aufbau eines wissenschaftlichen Artikels
- Wissenschaftliches Schreiben I: Regeln und Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens, Grundlagen, Zitierstil
- Entwicklungen der Pflegewissenschaft
- Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Grundbegriffe
- Forschungsparadigmen in der Pflegewissenschaft
- Der Forschungsprozess
- Ethik in der Forschung
- Evidenzbasierte Pflege
- Theoriebildung und Pflegeforschung
- Grundlagen der quantitativen Forschung
- Deskriptive Statistik, Grundlagen der Hypothesentestung
- Kritische Würdigung quantitativer Studiendesigns
- Schwerpunkte epidemiologischer Forschung (Programm am Institut für Biometrie und Statistik der Universität Freiburg)
- Klinische Studien im Kontext medizinischer Forschung

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: Grundlagen der englischen Sprache

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelorstudiengang Pflege insbesondere mit klinischer Ausrichtung

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Forschung II					
Modulnummer: F2		<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Dauer: 1 Semester	
Modulverantwortung: Jonas Schäfer, Elizabeth Tollenaere		<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		ECTS: 10	
Workload: 300 Std.		Kontaktzeit: 150 Std.	Selbststudium: 150 Std.	Sprache: Deutsch	
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Forschungsmethodik	Vorlesung, Seminar, Übung	5	5	5
LV2	Praxisentwicklung	Vorlesung, Seminar, Übung	5	5	5
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Klausur (PL) [Modulprüfung]	90 Min.	5. Semester		
LV2	Schriftliche Ausarbeitung (SL)	15 – 25 Seiten	5. Semester		
Qualifikationsziel:					
Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von erweiterten Kompetenzen im Bereich der empirischen und evidenzbasierten Pflegeforschung im nationalen und internationalen Kontext. Ein weiteres Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegender Kompetenzen des Projektmanagements als Methode der Praxisentwicklung.					
Angestrebte Lernergebnisse:					
Die Absolvent*innen:					
<ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre Kompetenzen in der quantitativen und qualitativen Forschung. • nennen und beschreiben die Grundlagen und wesentlichen quantitativen und qualitativen Forschungstraditionen der Pflegewissenschaft. • schätzen Forschungsarbeiten auf einer ersten Stufe ein und beurteilen kritisch. • erweitern ihr Verständnis von Pflegeforschung im internationalen Kontext und konzipieren exemplarisch ein Forschungsprojekt und führen dieses durch. • kennen unterschiedliche Arten der evidenzbasierten Richtlinien und hinterfragen deren Anwendung in der Pflegepraxis. • kennen die Systematik unterschiedlicher Formen der Literaturübersichtsarbeiten, die für die Wissensgenerierung in der Pflegepraxis relevant sind. • erweitern ihr Verständnis für Ziele und Prinzipien des Qualitätsmanagements. • verwenden Projektmanagement als Methode, die klinische Praxis weiter zu entwickeln. • kennen Konzepte der Praxisentwicklung in der Pflege und hinterfragen kritisch mit den Anforderungen einer nachhaltigen Praxisentwicklung und ihrer eigenen Rolle in der Praxisentwicklung. • führen begleitet ein Projekt mit klinischem Fokus in der Praxis durch, gestalten dies in Teilen eigenverantwortlich, reagieren flexibel auf Änderungen im Projektverlauf und formulieren in diesem Zusammenhang forschungsethische Aspekte. 					
Inhalte:					

- Vertiefung quantitativer Studiendesigns
- kurze Repetition deskriptive Statistik
- Wahrscheinlichkeitstheorie und grundlegende inferenzstatistische Tests (T-Test, Korrelation, Regression, Varianzanalyse)
- Praxis der Datenerhebung, des Datenmanagements und der Datenauswertung (deskriptive Statistik)
- Schwerpunkt qualitative Pflegeforschung: Grundlagen, exemplarisch qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, Grounded Theory, Interpretative Phänomenologie
- Systematik und Grundmerkmale von Literaturübersichtsarbeiten
- Evidence-based Practice (EBP) – Evidenzbasierte Richtlinien in der Pflege/ Gesundheitsversorgung
- Projektmanagement
- Grundlagen der Praxisentwicklung in der Pflege

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: keine

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelorstudiengang Pflege insbesondere mit klinischer Ausrichtung

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Bachelormodul						
Modulnummer: B	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Dauer: 1 Semester	
Modulverantwortung: Jonas Schäfer, Felicita Bonazcewski, Sandra Weidlich	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester				ECTS: 8	
Workload: 240 Std.	Kontaktzeit: 7,5 Std.	Selbststudium: 232,5 Std.	Sprache: Deutsch			
Zugehörige Lehrveranstaltungen:						
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS	
LV1	Bachelorseminar	Seminar	6	0,5	1	
LV2	Bachelorarbeit				7	
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:						
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt			
LV1	Bachelorseminar (SL)	7,5 Std.	5. und 6. Semester			
LV2	Bachelorarbeit (PL) [Modulprüfung]	20 – 35 Seiten	6. Semester			
Qualifikationsziel: Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von Kompetenzen, um Fragestellungen aus evidenzbasierter Perspektive zu entwickeln und empirisch oder durch eine Literaturübersichtsarbeit zu beantworten.						
Angestrebte Lernergebnisse: Die Absolvent*innen: <ul style="list-style-type: none"> • kombinieren bisher erworbene Kompetenzen aus dem Grundlagenbereich, den Forschungsmodulen und aus den klinischen Modulen. • entwickeln die Fragestellung aus evidenzbasierter Perspektive und arbeiten empirisch (quantitativer oder qualitativer Ansatz) oder erstellen eine integrative Literaturübersichtsarbeit. • erstellen eigenverantwortlich eine schriftliche Arbeit nach den Kriterien des wissenschaftlichen Schreibens. 						
Inhalte: Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Die konkreten Inhalte der Bachelorarbeit hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung durch den/die Betreuer*in ab. Das Thema soll in einem sachlichen Zusammenhang zur Pflegewissenschaft stehen. <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung wissenschaftliches Schreiben • Erörterung formaler, ethischer und methodischer Fragen • Vorstellung und Diskussion der Arbeiten, einzelne Schritte Exposé, Bachelorthema, Umsetzungs- und Abschlussphase 						
Teilnahmevoraussetzung: a) empfohlene Kenntnisse: keine b) verpflichtende Nachweise: Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer im Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft eingeschrieben ist und darin mindestens 120 ECTS-Punkte erworben hat.						

Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Anschluss Masterstudiengang Pflegewissenschaft und teilweise andere Masterstudiengänge Pflege oder verwandter Disziplinen

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

10.2 Vernetzung von universitärem und berufspraktischem Lernen

Im Studiengang sind im gesamten Verlauf **vier Praxismodule** integriert. Diese sind:

- Klinischer Bereich I (1. + 2. Semester),
- Klinischer Bereich II (3. + 4. Semester),
- Qualitätssicherung und Evaluation (5. Semester)
und
- Intra- und interprofessionelle Vernetzung (6. Semester).

Praxismodule in den ersten beiden Studienjahren Klinischer Bereich I und Klinischer Bereich II:

Diese ersten beiden Praxismodule folgen primär der Logik der Kompetenzentwicklung im Pflegeberufegesetz und sehen klinisch-praktische Tätigkeiten in **Praxiseinsätzen** im ambulanten und stationären Langzeit-Pflege-Setting sowie im Akutpflege-Setting in den jeweiligen Berufspraktika vor. Art und Umfang sind gesetzlich vorgeschrieben (PflAPrV, 7 zu § 1 Absatz 2 Nummer 1, § 25, siehe Abbildung 11).

**Anlage 7 (zu § 1 Absatz 2 Nummer 2, § 26 Absatz 2 Satz 1, § 28 Absatz 2 Satz 1)
Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung der beruflichen Pflegeausbildung**

(Fundstelle: BGBl. I 2018, 1614)

Erstes und zweites Ausbildungsdrittel		
I.	Orientierungseinsatz	
	Flexibel gestaltbarer Einsatz zu Beginn der Ausbildung beim Träger der praktischen Ausbildung	400 Std.*
II.	Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen	
	1. Stationäre Akutpflege	400 Std.
	2. Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
	3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.
III.	Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung	
	Pädiatrische Versorgung	120 Std.*
Summe erstes und zweites Ausbildungsdrittel		1 720 Std.

Letztes Ausbildungsdrittel		
IV. Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung		
1.	Allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung	120 Std.
2.	Bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 2 PflBG: nur kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung	
3.	Bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 3 PflBG: nur gerontopsychiatrische Versorgung	
V. Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes		
1.	Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach II. bis IV.1. Im Bereich des Pflichteinsatzes nach II.3. auch mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege	500 Std.
2.	Für das Wahlrecht nach § 59 Absatz 2 PflBG: Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach III.	
3.	Für das Wahlrecht nach § 59 Absatz 3 PflBG: Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach II.2. oder II.3. mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege	
VI. Weitere Einsätze/Stunden zur freien Verteilung		
1.	Weiterer Einsatz (z. B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation) - bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 2 PflBG: nur in Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen - bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 3 PflBG: nur in Bereichen der Versorgung von alten Menschen	80 Std.
2.	Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.
Summe letztes Ausbildungsdrittel		780 Std.
Gesamtsumme		2 500 Std.

* Bis zum 31. Dezember 2024 entfallen auf „III. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung“ mindestens 60 und höchstens 120 Stunden. Die gegebenenfalls freiwerdenden Stundenkontingente erhöhen entsprechend die Stunden von „I. Orientierungseinsatz“.

Abbildung 11: Praktische Pflegeausbildung Auszug PflAPrV, Anlage 7

Um die Qualifikationsziele zur staatlichen praktischen Prüfung zu sichern, wird die gesetzlich vorgeschriebene **Praxisanleitung** im Umfang von mindestens 10 Prozent während eines Einsatzes in der zu leistenden praktischen Ausbildungszeit in diesen beiden Modulen vorgehalten (PflAPrV § 4 Abs. 1). Die geplante und strukturierte Praxisanleitung erfolgt auf der Grundlage des vereinbarten Ausbildungsplanes durch qualifizierte Praxisanleiter*innen (PflAPrV §4 Abs.1).

Die **Praxisbegleitung** erfolgt durch Lehrer*innen der Berufsfachschule des Universitätsklinikums, der Akademie für Medizinische Berufe, mit Masterqualifikation und Erfahrung im ausbildungsintegrierten Studiengangmodell Bachelor of Science Pflegewissenschaft. Die Aufgabe der Praxisbegleitung ist es, Auszubildende insbesondere fachlich zu betreuen, sie zu beurteilen und ihnen Reflexionsmöglichkeiten anzubieten. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Praxisbegleiter*innen die Praxisanleiter*innen zu unterstützen.

Klinischer Bereich I und Klinischer Bereich II: Studienleistungs- und Prüfungsleistungsstruktur

Die beiden Praxismodule schließen mit jeweils einer mündlichen (Klinischer Bereich I) und einer praktischen Prüfungsleistung (Klinischer Bereich II) ab. Darüber hinaus findet im Praxismodul Klinischer Bereich I die gesetzlich vorgeschriebene Zwischenprüfung im praktischen Setting statt (PflAPrV). Die Integration dieser Zwischenprüfung in die Modulstruktur wurde geprüft, konnte jedoch aufgrund organisatorischer Inkompatibilität nicht umgesetzt werden.

Eine Vernetzung von universitärem Lernen und der Praxisphase in den Praxismodulen Klinischer Bereich I und Klinischer Bereich II wird zusätzlich folgendermaßen umgesetzt: Während der Berufspraktika im Modul Klinischer Bereich I und Klinischer Bereich II wird direkte klinische Lehre durch wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrbeauftragte des Studienganges unmittelbar in den Praktikumsorten in Form von einwöchigen Präsenzphasen durchgeführt. Es findet ein Wechsel von Theorie- und Praxisphasen mit dem Fokus auf ein vertieftes klinisches Assessment und eine umfassende Interventionsplanung für die betreuten Patient*innen und ihre Familien statt. Ziel ist es, universitäres Lernen und Lernen in den Praxisphasen in diesen beiden Modulen fallbasiert und situativ zu vernetzen.

Praxismodule im 5. und 6. Semester des Studiengangs Bachelor of Science Pflegewissenschaft:

Modul Qualitätssicherung und Evaluation und Modul Intra- und interprofessionelle Vernetzung

Die Kompetenzentwicklung in diesen beiden Praxismodulen ist fokussiert auf die Theorie-Praxis-Vernetzung im Bereich Pflegehandeln auf HQR Bachelorniveau beziehungsweise im Bereich des reflektierten Praktizierens in den Dimensionen „Komplexes Wissen“, „Fertigkeiten & Fähigkeiten“ sowie „Motivation, Haltung & Werte“ (K-SAVE siehe Anhang C).

In dieser Phase des Studiums leisten die Studierenden nach Ihrer Berufsanerkennung Berufspraktika als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in einem selbst gewählten pflegerischen Fachbereich.

Durch die Berufspraktika und die begleitenden Lehrveranstaltungen werden Kompetenzen für die Rolle als Pflegendе mit Bachelorabschluss erworben.

- Klinische Erfahrung im selbst gewählten Fachbereich (Berufspraktika)
- Durch die Studienleistungen und Prüfungsleistungen mit Fall- und Praxisbezug im

Modul Assessment und Interventionen im Fachbereich im Abschlussjahr

- Sowie durch die Studien- und Prüfungsleistung mit denen diese beiden Module abschließen
 - Modul **Qualitätssicherung und Evaluation**: konzeptionell geleitete Reflektion der Erfahrungen im Praxisentwicklungsprojekt, durchgeführt im Modul Forschung 2 Lehrveranstaltung 1: Praxisentwicklung
 - Modul **Intra- und interprofessionelle Vernetzung**: zielgruppenorientierte Präsentation und Diskussion der eigenen Projekt- oder Bachelorarbeit in einem simulierten intra- und interprofessionellen Setting nach definierten Kriterien (Abschlussphase des Studiums)

Der Anspruch des Studiengangs einer sowohl praxis- als auch forschungsorientierten Kompetenzentwicklung wird durch diese 4 Praxismodule fokussiert. Die vier Praxismodule sind anschließend beschrieben.

10.3 Lernort Praxis

Angaben zu

- Arbeitsaufwand (Kontakt-, Lehrveranstaltungs- und Selbststudienzeit)
- Leistungspunkten
- kompetenzorientierten Lernzielen
- Inhalten der Module.

Modulname: Klinischer Bereich I					
Modulnummer: KB I	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Dauer: 2 Semester
Modulverantwortung: Klaus Brummel, Felicita Bonaszewski	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester				ECTS: 33
Workload: 990 Std.	Kontaktzeit: 75 Std.	Selbststudium: 15 Std. Berufspraktikum: 900 Std.	Sprache: Deutsch		
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Situationsanalyse und Fallarbeit	Praktikum, Übung	1 oder 2	5	3
LV2	Berufspraktikum Teil 1	Berufspraktikum	1 oder 2		30
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Mündliche Studienleistung (PL) [Modulprüfung]	30 Min.	siehe PL-Beschreibung		
LV2	Berufspraktikum (SL)	900 Std.	1. oder 2. Semester		
Qualifikationsziel: Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen (siehe Rahmenlehrplan 2. Ausbildungsjahr Pflegefachmann/Pflegefachfrau).					
Kompetenzen nach PflAPV: I,II,III,IV,V					
Angestrebte Lernergebnisse: Die Absolvent*innen: <ul style="list-style-type: none"> • planen, organisieren und gestalten von Pflegeprozessen und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen, führen diese durch, steuern und evaluieren sie. • gestalten Kommunikation und Beratung Personen- und situationsorientiert. • gestalten intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten eigen- und mitverantwortlich. • überprüfen und begründen das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien. • überprüfen und begründen das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen. 					
Inhalte: Klinisch-praktische Tätigkeit im ambulanten und stationären Langzeit-Pflege-Setting sowie im Akutpflege-Setting (gemäß PflAPrV)					
Teilnahmevoraussetzung: a) empfohlene Kenntnisse: keine b) verpflichtende Nachweise: keine					
Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Erwerb berufspraktischer Kompetenzen in Verbindung mit Kompetenzerwerb in Grundlagen- und klinischen Modulen					

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Klinischer Bereich II					
Modulnummer: KB II	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Dauer: 2 Semester	
Modulverantwortung: Klaus Brummel, Felicitä Bonaszewski	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester			ECTS: 30	
Workload: 900 Std.	Kontaktzeit: 67,5 Std.	Selbststudium: 52,5 Std. Berufspraktikum: 780 Std.	Sprache: Deutsch		
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Pflege in der Praxis	Praktikum, Übung	3	4,5	4
LV2	Berufspraktikum Teil 2	Berufspraktikum	3 und 4		26
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	Mündliche Prüfung und praktische Leistung (PL) [Modulprüfung]	40 Min.	siehe PL-Beschreibung		
LV2	Berufspraktikum (SL)	780 Std.	2. oder 4. Semester		
Qualifikationsziel: Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist der Erwerb von Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen (siehe Rahmenlehrplan 3. Ausbildungsjahr Pflegefachmann/Pflegefachfrau) sowie der Erwerb vertiefter Kompetenzen zur Durchführung des klinischen Assessments.					
Kompetenzen nach PfiAPV: I,II,III,IV,V					
Angestrebte Lernergebnisse: Die Absolvent*innen: <ul style="list-style-type: none"> planen, organisieren und gestalten Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen, führen diese durch, steuern und evaluieren sie. gestalten Kommunikation und Beratung flexibel Personen- und situationsorientiert. gestalten intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten eigen- und mitverantwortlich. überprüfen und begründen das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien. überprüfen, begründen und bewerten das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen. führen vollständige klinische Assessments bei Patient*innen und Pflegeempfänger*innen aus, erstellen eine Dokumentation der Daten, bewerten diese, wählen Interventionen aus und begründen diese anhand der Ergebnisse (vgl. Modul K1LV1). führen symptomorientierte klinische Assessments bei Patient*innen und Pflegeempfänger*innen aus, erstellen eine Dokumentation der Daten, bewerten diese, wählen Interventionen aus und begründen diese anhand der Ergebnisse (vgl. Modul K1LV1). 					
Inhalte: Klinisch-praktische Tätigkeit im Akutpflege-Setting, u.a. mit intensivpflegerischem, pädiatrischem und psychiatrischem Schwerpunkt (gemäß PfiAPrV)					

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: keine

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Erwerb berufspraktischer Kompetenzen, in Verbindung mit Kompetenzerwerb in Grundlagen- und klinischen Modulen

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Qualitätssicherung und Evaluation					
Modulnummer: KB III		<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Dauer: 1 Semester	
Modulverantwortung: Jonas Schäfer, Elizabeth Tollenaere		<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		ECTS: 11	
Workload: 330 Std.		Kontaktzeit: 15 Std.	Selbststudium: 75 Std. Berufspraktikum: 240 Std.	Sprache: Deutsch	
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Klinische und forschungsorientierte Vertiefung	Praktikum, Übung	5	1	3
LV2	Berufspraktikum Teil 3	Berufspraktikum	5		8
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	schriftliche Ausarbeitung (PL) [Modulprüfung]	3 Seiten	siehe PL-Beschreibung		
LV2	Berufspraktikum (SL)	240 Std.	5. Semester		
Qualifikationsziel: Das Qualifikationsziel des Moduls ist die Vertiefung von Kompetenzen nach der Berufsabschlussprüfung im Erfassen klinischer Situationen und in der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pflege im jeweiligen Fachbereich.					
Angestrebte Lernergebnisse: Die Absolvent*innen: <ul style="list-style-type: none"> • konzipieren, planen und organisieren in Eigenverantwortung ein Projekt im Bereich der klinischen Arbeit. • hinterfragen und beurteilen ihre praktische Arbeit im Projekt anhand der theoretischen Empfehlungen für einzelne selbst ausgewählte Schritte in den Phasen des Projekts (z. B. Durchführung von Interviews, Praxis des Datenmanagements in Statistiksoftware, etc.) in einer schriftlichen Ausarbeitung. • hinterfragen ihre Rolle hinsichtlich ihres zukünftigen Aufgabenfeldes. • erweitern, bewerten und hinterfragen die Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pflege im jeweiligen Fachbereich. 					
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Klinische Pflege im Fachbereich • Aspekte eines Projekts und der jeweilige methodische Hintergrund 					
Teilnahmevoraussetzung: a) empfohlene Kenntnisse: keine b) verpflichtende Nachweise: keine					
Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Erwerb berufspraktischer Kompetenzen in Verbindung mit Kompetenzerwerb in klinischen Modulen und Forschungsmodulen					

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

Modulname: Intra- und interprofessionelle Vernetzung					
Modulnummer: KB IV		<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Dauer: 1 Semester	
Modulverantwortung: Jonas Schäfer, Elizabeth Tollenaere		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester		ECTS: 12	
Workload: 360 Std.		Kontaktzeit: 15 Std.	Selbststudium: 105 Std. Berufspraktikum: 240 Std.	Sprache: Deutsch	
Zugehörige Lehrveranstaltungen:					
Nr.	Titel	Lehrform	Semester	SWS	ECTS
LV1	Intra- und Interprofessionelle Vernetzung	Praktikum, Übung	6	1	4
LV2	Berufspraktikum Teil 4	Berufspraktikum	6		8
Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls:					
Nr.	Art der Prüfung	Umfang/Dauer	Zeitpunkt		
LV1	mündliche Präsentation (PL) [Modulprüfung]	20 Min.	siehe PL-Beschreibung		
LV2	Berufspraktikum (SL)	240 Std.	6. Semester		
Qualifikationsziel:					
Das Qualifikationsziel des Moduls ist die Vertiefung von Kompetenzen, im Erfassen klinischer Situationen und in der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pflege im jeweiligen Fachbereich sowie der Erwerb von Kompetenzen in der aufgabenorientierten Interaktion im interprofessionellen Setting, die zu einer selbständigen, auf Evidenz basierten, sachkundigen Übernahme von Verantwortung in Pflege- und Behandlungsprozessen sowie in Bereichen der klinischen Führung befähigen.					
Angestrebte Lernergebnisse:					
Die Absolvent*innen:					
<ul style="list-style-type: none"> • schätzen die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit ein und gestalten diese. • präsentieren in einem simulierten intra- und interprofessionellen Setting nach definierten Kriterien zielgruppenorientiert ihr Projekt oder ihre Bachelorarbeit und argumentieren flexibel bei Nachfragen. • erweitern ihr bis zu diesem Zeitpunkt erlangtes Verständnis zu Assessment zu Interventionen bei Patient*innen ihres Fachbereichs (s. Lehrveranstaltungen). • erweitern ihre Kenntnisse zu den Prinzipien einer zielgruppenorientierten Moderation und wenden diese flexibel an. • entwickeln und erweitern ihre Fähigkeit zielgruppenorientiert professionell zu präsentieren, zu überzeugen und in eine konstruktive zielorientierte Interaktion zu treten. 					
Inhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Klinische Pflege im Fachbereich mit Schwerpunkt in intra- und interprofessionellen Netzwerken • Zielgruppenorientierte Präsentation in einem intra-/interprofessionellen Setting nach definierten Kriterien 					

Teilnahmevoraussetzung:

a) empfohlene Kenntnisse: keine

b) verpflichtende Nachweise: keine

Verwendung des Moduls: Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Erwerb berufspraktischer Kompetenzen in Verbindung mit Kompetenzerwerb in klinischen Modulen und Forschungsmodulen

Literaturempfehlungen: Es wird jeweils die aktuelle Auflage zu Grunde gelegt bzw. die jeweilige Literaturempfehlung der Dozentinnen und Dozenten, siehe E-Learning-Plattform

11. Literatur

Anderson, L. W., & Krathwohl, D. R. (Hrsg.). (2001). A taxonomy for learning, teaching, and assessing: A revision of Bloom's taxonomy of educational objectives (Complete ed). Longman.

Bartosch, U. (2019). Hochschulbildung mit Kompetenz. Eine Handreichung zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR).
<https://www.hrk.de/themen/studium/qualifikationsrahmen>.

Benner, P. E. (2010). Educating nurses: a call for radical transformation. San Francisco: Jossey-Bass.

Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PfIBG) Artikel 1 G. v. 17.07.2017 BGBl. I S. 2581 (Nr. 49); zuletzt geändert durch Artikel 9a G. v. 11.07.2021 BGBl. I S. 2754. Geltung ab 01.01.2020. <https://www.buzer.de/Pflegeberufegesetz-PfIBG.htm>.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2013). Lernergebnisse praktisch formulieren. Nexus, Impulse für die Praxis Nr.2. <https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/nexus-Impuls-2-Lernergebnisse.pdf>.

Kolb, D. A., Boyatzis, R. E., & Mainemelis, C. (2001). Experiential learning theory: Previous research and new directions. In R. J. S. L.-f. Zhang (Ed.), Perspectives on thinking, learning, and cognitive styles, 227-247. Mahwah, NJ, US: Lawrence Erlbaum Associates Publishers.

Kultusministerkonferenz (2017). Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.
<https://hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02->

Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf.

Ministerium für Soziales und Integration Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Landeslehrplan für die Berufsfachschule 43-6512.-2243/102 vom 5. August. Berufsfachschule für Pflege. Ausbildungsdrittel 1,2 und 3. <http://ls-bw.de/Lde/Startseite/Bildungsplaene/Berufsfachschule+fuer+Pflege>.

Mulder M. (2014). Conceptions of Professional Competence. In Billett S., Harteis C. & Gruber H. (Hrsg.) International Handbook of Research in Professional and Practice-based Learning. Springer International Handbooks of Education.

North, K., Reinhardt, K., Sieber-Suter, B. (2018). Kompetenzmanagement in der Praxis (3. Auflage). Springer.

O'Brien, B. C., & Battista, A. (2020). Situated learning theory in health professions education research: a scoping review. *Advances in Health Sciences Education*, 25(2), 483-509. doi: 10.1007/s10459-019-09900-w.

Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) V. v. 02.10.2018 BGBl. I S. 1572; zuletzt geändert durch Artikel 10 G. v. 19.05.2020 BGBl. I S. 1018. <https://www.buzer.de/PflAPrV.htm>.

Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PfIBG. (2020). Rahmenlehrpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung. 2. überarb. Auflage. Budrich. Leverkusen.

Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PfIBG. (2020). Begleitmaterial. 1. Auflage. Budrich. Leverkusen.

Schaper, N. (2012). *Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre*.

https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/fachgutachten_kompetenzorientierung.pdf

Seidl, T., Baumgartner, P., Brei, C., Lohse, A., Kuhn, S., Michel, A., Pohlenz, P., Quade, S., Spinath, B (2018). (Wert-Haltung als wichtiger Bestandteil der Entwicklung von 21st Century Skills an Hochschulen (AG Curriculum 4.0). Diskussionspapier Nr. 3. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. DOI: 10.5281/zenodo.2634975.

Wenger, E. (1999). *Communities of Practice: Learning, Meaning, and Identity*: Cambridge University Press.

12. Anhang

Anhang A Kompetenzen für die staatliche Prüfung zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann nach § 9 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe, Auszug Anlage 2

Kompetenzen für die staatliche Prüfung nach § 9 zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann

- I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
 1. Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
 2. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
 3. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
 4. In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.
 5. Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.
 6. Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.
- II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.
 1. Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
 2. Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.
 3. Ethisch reflektiert handeln.
- III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
 1. Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.
 2. Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.
 3. In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

- IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
 - 1. Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.
 - 2. Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

- V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.
 - 1. Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.
 - 2. Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Anhang B Interprofessionelle Lehre im Studiengang Bachelor of Science Pflegewissenschaft

Lehrveranstaltung	Weitere reguläre Planung Teilnehmer*innen PWI	Ausschreibungstext	Teilnehmer*innen extern	Kooperation	Umfang
Teamorientierte Interprofessionelle Ausbildung und Studium in Medizin - Pflege - Physiotherapie TIPAS	1. Sem. AV¹ N=6 Teilnahme ist Pflicht 2. Sem. AV N=6 Teilnahme ist Pflicht oder alternativ Teilnahme in FIT plus ImPAT oder IPPD Modul: Pflege von Menschen aller Altersgruppen G1LV1 LV	In der Lehrveranstaltung „Teamorientierte Interprofessionelle Ausbildung und Studium in Medizin – Pflege – Physiotherapie (TIPAS)“, die von der Medizinischen Psychologie und Soziologie organisiert und durchgeführt wird, werden wichtige Aspekte der interprofessionellen Kommunikation im klinischen Setting vertieft. Sie lernen z.B. ein Modell kennen, welches ihnen dabei helfen kann, im Arbeitsalltag (interprofessionelle) Kommunikation zu strukturieren und effektiv/zeitsparend zu gestalten. Auch praktische Übungen anhand von Fallvignetten werden durchgeführt.	- Studierende Humanmedizin Vorklinik - Auszubildende Physiotherapie Emmendingen - Studiengang Pflege Katholische Hochschule	- Med. Psychologie/ Soziologie - Physiotherapieschule Emmendingen - Katholische Hochschule FR	6h
Interprofessionelle Zusammenarbeit im Umgang mit chronisch erkrankten Menschen in der Krankenhausversorgung ImPAT (bis 2018 dann in den Masterstudiengang verschoben)	Kursgruppe AJ² Teilnahme ist Pflicht Modul: K4LV2 LV	Der Bedarf an klinischer Versorgung von chronisch erkrankten Menschen nimmt weiterhin zu. Zukünftig wird von erheblichen Defiziten bei der Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen ausgegangen. Gleichzeitig sind die Versorgungseinrichtungen bisher zu wenig auf die steigende Prävalenz chronischer Erkrankungen vorbereitet. Die Betroffenen selbst nehmen derzeit im Behandlungsgeschehen eine noch eher passive Rolle ein. Ihre Bedürfnisse werden häufig zu wenig aufgenommen und es findet wenig Patientenaktivierung und Unterstützung von Selbstmanagement statt. Darüber hinaus ist die klinische Versorgung häufig durch Fragmentierung, mangelhafte Koordination und durch zu wenig langfristig geplante Versorgungsprozesse geprägt. Um die Verständigung und Kooperation zwischen den Berufsgruppen in der Gesundheitsversorgung zu stärken und damit einer Fragmentierung und mangelnden Koordination entgegenzuwirken, lernen angehende Mediziner/innen und Pflegewissenschaftler/innen in dieser gemeinsamen Lehrveranstaltung bereits im Studium, wie sie ihre berufsspezifischen Sicht- und Vorgehensweisen im Rahmen einer interprofessionellen und Patient/innen-zentrierten Zusammenarbeit bündeln können. Ein Schwerpunkt wird hierbei insbesondere die aktive Einbeziehung und die	Studierende Humanmedizin im Praktischen Jahr, ab 8. Sem. fakultativ	- Pflege/Innere Medizin - Neuropädiatrie/ Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin - 6 Betroffene Chronisch Kranke als Ko-Dozierende	6h

¹ AV= Ausbildungsvertrag vor Berufsankennung

² AJ= Abschlussjahr nach Berufsankennung; LV= Lehrveranstaltung

		Unterstützung des Selbstmanagements der betroffenen Patient/innen und deren Angehörigen sein.			
Fehler in der interprofessionellen Kommunikation, interprofessionelle Zusammenarbeit verbessern, Transparenz in der klinischen Arbeit FIT	AJ Teilnahme ist Pflicht Modul: Assessment und Intervention im Fachbereich K4LV1: Grundlagen und Vertiefung	Ein praxisorientierter Ausbildungstag für Studierende unterschiedlicher Gesundheitsberufe und der Pflegewissenschaft. Das Institut für Pflegewissenschaft bietet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät eine Lehrveranstaltung im Rahmen der Campustage für Studierende unterschiedlicher Gesundheitsberufe zum Thema „Fehler in der interprofessionellen Kommunikation, interprofessionelle Zusammenarbeit verbessern, Transparenz in der klinischen Arbeit herstellen“ an. In der täglichen Praxis ist die professionelle Zusammenarbeit von unterschiedlichen Gesundheitsberufen eine Herausforderung und zugleich Verpflichtung auf allen Seiten. Eine gute interprofessionelle Zusammenarbeit verbessert die Betreuungsergebnisse bei Patient*innen und deren Familien und fördert die Berufszufriedenheit. Der interprofessionelle Austausch und die Transparenz in der klinischen Zusammenarbeit aller Berufsgruppen im Bereich der Patient*innensicherheit stehen im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung. <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben die Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Gedanken zum Thema Fehlerkultur und Patient*innensicherheit auszutauschen • Anhand eines selbst erlebten Falles aus der klinischen Praxis wird der Umgang mit schwierigen Situationen geübt. • Kenntnisse über und Expertise im Bereich Patient*innensicherheit werden in einem zweiten Schritt vermittelt, gemeinsam reflektiert und diskutiert. 	Studierende anderer Gesundheitsberufe	- Institut für Allgemeinmedizin	6h
Interprofessionelle Begleitung von Patient*innen im Rahmen der Diagnosemitteilung IPPD (Weiterentwicklung)	AJ Teilnahme ist Pflicht Modul: Assessment und Intervention im Fachbereich K4LV1: Grundlagen und Vertiefung	Ein praxisorientierter Ausbildungstag für Studierende unterschiedlicher Gesundheitsberufe und der Pflegewissenschaft. Das Institut für Pflegewissenschaft bietet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät eine Lehrveranstaltung im Rahmen der Campustage für Studierende unterschiedlicher Gesundheitsberufe zum Thema „Interprofessionelle Begleitung von Patient*innen in Rahmen der Diagnosemitteilung (IPPD)“ an. In der täglichen Praxis ist die professionelle Zusammenarbeit von unterschiedlichen Gesundheitsberufen eine Herausforderung und zugleich Verpflichtung auf allen Seiten. Interprofessionelle Lehre für Professionen in der Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der akademischen Ausbildung. Eine gute interprofessionelle Zusammenarbeit verbessert die Betreuungsergebnisse bei Patient*innen und ihren Familien und fördert die Berufszufriedenheit. Die Mitteilung der Informationen zur Diagnose und Therapie ist eine zentrale ärztliche Aufgabe. Bei einer schweren Diagnose ist die Begleitung von Patient*innen aber auch eine Aufgabe für das gesamte betreuende Team. Pflegenden und andere	Studierende anderer Gesundheitsberufe	-Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	6h

		Gesundheitsberufe sind aufgrund ihrer Nähe zu Patient*innen und ihren Familien in definierten Situationen wichtige Ansprechpersonen in der Phase der Diagnosemitteilung. Die herausfordernde Aufgabe und damit verbundenen kommunikativen Fertigkeiten, Einsichten und das Verstehen der Rolle der anderen Berufsgruppe können bei dieser Lehrveranstaltung in allen Studierendengruppen in einem ersten Schritt entwickelt werden.			
Orale Hygiene	3. Sem AV Pflichtlehre Modul: Pflegeinterventionen I; Pflegeinterventionen II	Diese Lehrveranstaltung soll „Lernen mit, von und übereinander“ (CAIPE, 2002) ermöglichen. Nachdem Sie die Vorlesung gehört haben und sich die <i>online zur Verfügung gestellten Lerninhalte erarbeitet haben</i> , werden Sie als Pflegewissenschaftlern gemeinsam mit Medizinerinnen und Zahnmedizinerinnen Lernziele im Zusammenhang mit der oralen Prophylaxe und der interprofessionellen Zusammenarbeit anstreben: Lernziele: - Grundlagen der Mundhygiene-Durchführung und –Hilfsmittel beschreiben und demonstrieren können. - Identifizieren der eigenen Rolle bzw. Verantwortung innerhalb des interprofessionellen Teams. - Erkennung der Schnittstellen zwischen Mediziner/ Pflegewissenschaftlern/ Zahnmedizinerinnen - Erkennung der Frage, wann sollte von der Pflege ein Zahnarzt hinzugezogen werden - Wann sollte der Arzt einen Zahnarzt hinzuziehen bzw. umgekehrt? - Wie kann ein Fachkraft Pflegekräfte anleiten und unterstützen bei der Mundhygiene bei bettlägerigen Patienten auf Station oder in Pflegeeinrichtungen. - Erkennen der Wichtigkeit der anderen Professionen und deren Wertschätzung innerhalb der interprofessionellen Zusammenarbeit und zum Wohl der Qualität der Patientenversorgung	Studierende Zahnmedizin, 2. Sem. Studierende Humanmedizin Wahlfach Allgemeinmedizin	Studiendekanin Zahnmedizin und Assistenten der Vorklinik (Klinik für zahnärztliche Prothetik) -Dozent der Pflegewissenschaft	6h
Spezielle Mundpflege	Modul: Assessment und Interventionen im Fachbereich	Diese Veranstaltung fokussiert spezifische Erfassungsmethoden und Interventionen für beide Studierendengruppen	Studierende Zahnmedizin, 2. Sem. Studierende Humanmedizin Wahlfach Allgemeinmedizin	Zahnmedizin	3h
Basisuntersuchungskurs Vorlesung und Übung in interprofessionellen Kleingruppen LV über das Semester hinweg	3. Sem AV 1. Sem o AV Modul: Assessment und Pflegebedarf LV: Anamnese und Basisuntersuchung		Stud. Humanmedizin	Abt. Allgemeinmedizin	12h

Anhang C Kompetenzmodell K-SAVE

<div style="text-align: center;">Dimension</div> <div style="text-align: left;">Kompetenzstufe</div>	Komplexes Wissen Knowledge Fachwissen und Erfahrungswissen	Fertigkeiten & Fähigkeiten Skills Anwendung und Prozessgestaltung	Motivation, Haltung & Werte Attitude, Values, Ethics Kooperation, Kommunikation Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität
<p>1. Semester</p> <p>Die Studierenden lernen Pflegesituationen aus unterschiedlichen Lebensphasen kennen und identifizieren erste Maßnahmen der kompensierender und aktivierender Pflege basierend auf Konzepten und theoretischen Perspektiven der Pflegewissenschaft. Praktische Erfahrungen im Setting der Langzeitpflege werden gesammelt.</p> <p style="text-align: center;">KENNEN</p> <p>2. Semester</p> <p>Die Studierenden lernen Grundlagen von Pflegehandlungen im Zusammenhang mit Situationen in der Akut- und Langzeitversorgung sowie in Notfallsituationen kennen. Diese können mit bezugswissenschaftlichen Wissen begründet werden und in der Praxis angewendet werden. Praktische Erfahrungen werden im Setting der Akutversorgung vertieft.</p>	<p>Grundkenntnisse und einige erste Erfahrungen stehen zur Verfügung.</p>	<p>Einfache und konkrete Tätigkeiten und Handlungsabläufe werden mit guter Vorbereitung unter Anleitung und mit Unterstützung durchgeführt.</p>	<p>Eigene Gefühle und emotionale Reaktionen anderer werden in ihrer Bedeutung wahrgenommen und beachtet.</p>
		<p>Handlungsschritte werden entwickelt und in regelgeleiteten Situationen unter Aufsicht aber eigenständig durchgeführt und eingeübt.</p>	<p>Die Studierenden erkennen die sozialen Auswirkungen ihres Tuns.</p> <p>Handlungen können beurteilt und optimiert werden.</p>
	<p><i>wissen, kennen, verstehen von Zusammenhängen, definieren, erläutern, erklären können, gelernte Informationen werden wiedererkannt und können benannt und erklärt werden</i></p>	<p><i>mitwirken, teilnehmen, nach Vorgaben ausführen</i></p>	<p><i>kennen lernen, aufmerksam werden, beachten, reagieren, Bedeutung erkennen</i></p>

<p style="text-align: center;">Dimension</p> <p>Kompetenzstufe</p>	<p>Komplexes Wissen Knowledge</p> <p>Fachwissen und Erfahrungswissen</p>	<p>Fertigkeiten & Fähigkeiten Skills</p> <p>Anwendung und Prozessgestaltung</p>	<p>Motivation, Haltung & Werte Attitude, Values, Ethics</p> <p>Kooperation, Kommunikation Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</p>
<p>3.-4. Semester</p> <p>Die Studierenden erweitern ihr Wissen zu Pflegehandlungen im Zusammenhang mit Situationen in der Akut- und Langzeitversorgung sowie in Notfall- und lebensbedrohlichen Situationen in verschiedenen spezifischen Settings der pflegerischen Versorgung. Praktische Erfahrungen werden in komplexeren pflegerischen Settings der Akutversorgung (z. B. Psychiatrie, Intensivstationen, Palliativteams, Notaufnahme, Spezialambulanzen) vertieft.</p> <p style="text-align: center;">KÖNNEN</p> <p>Professionsspezifisches Handeln wird kritisch reflektiert, Handlungsmöglichkeiten werden erweitert, differenziert und optimiert. Wissen zu Pflegehandlungen im Zusammenhang mit Situationen in der Akut- und Langzeitversorgung sowie in Notfall- und lebensbedrohlichen Situationen in verschiedenen Settings wird praktiziert.</p>	<p>Differenzierte Kenntnisse und zunehmendes Erfahrungswissen sind verfügbar.</p>	<p>Handlungsmöglichkeiten für Aufgaben und Problemstellungen werden ausgewählt und unter Anleitung aber selbstständig angewendet.</p>	<p>Eine Haltung kann eingenommen werden, Emotionen und Werte werden berücksichtigt, reflektiert und kontextualisiert.</p>
	<p>Erkennen von Zusammenhängen; Lösungen werden gesucht und begründet, Erlerntes auf unbekannte Situationen übertragen. Analyse und Anwendung von Gelerntem in neuen Situationen; kritische Reflektion.</p>	<p>Verschiedene Handlungsabläufe können koordiniert werden, mit zunehmender Genauigkeit bei der Durchführung und Anwendung.</p>	
	<p><i>anwenden, begründen, vergleichen, interpretieren, differenzieren, analysieren</i></p>	<p><i>Handlungen gliedern, auswählen, demonstrieren, vorschlagen</i></p>	

<div style="text-align: center;">Dimension</div> Kompetenzstufe	Komplexes Wissen Knowledge Fachwissen und Erfahrungswissen	Fertigkeiten & Fähigkeiten Skills Anwendung und Prozessgestaltung	Motivation, Haltung & Werte Attitude, Values, Ethics Kooperation, Kommunikation Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität
<div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">REFLEKTIERT PRAKTIZIEREN</div> Professionsspezifisches Handeln wird kritisch reflektiert, Handlungsmöglichkeiten werden erweitert, differenziert und optimiert. Praxisbezug wird über die Vertiefung im und den Transfer in den eigenen Fachbereich hergestellt.	Breites und tiefes Fachwissen, Erfahrungen in vielfältigen und unterschiedlichen Kontexten sind vorhanden.	Komplexe, auch noch unbekannte Aufgaben und Problemstellungen werden verstanden, beurteilt und situationsbezogen bearbeitet. Ziele werden definiert, eigene Lösungswege entwickelt und Aufgaben umfassend und professionell gelöst. Routine wird ausgebildet.	Eine Haltung als handlungsleitendes Prinzip wird vertreten, Werte und Haltungen hinterfragt und weiterentwickelt.
	<i>Bewerten, beurteilen, synthetisieren, evaluieren, gestalten, generieren, entwerfen, entwickeln</i>	<i>Handlungen flexibel und intuitiv anwenden, kreativ gestalten, eigenverantwortliches agieren</i>	<i>Verantworten, integrieren, internalisieren</i>

Der Studiengang kann von Auszubildenden und berufserfahrenen Pflegenden absolviert werden, dies führt mitunter zu sehr unterschiedlichen und individuellen Ausgangssituationen für das pflegewissenschaftliche Studium. Ausgelegt ist das obige Raster für Studierende mit dem niedrigsten Erfahrungslevel.